

Unterstützung der Kommission für die Bekämpfung des Hungers in Subsahara-Afrika:

Lobenswert, aber unzureichender Fokus auf
Nachhaltigkeit und Auswirkungen



Inhalt

Ziffer

01 - 22 | **Hauptaussagen**

01 - 07 | Warum ist dieser Bereich wichtig?

08 - 22 | Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs

09 - 13 | Die Maßnahmen der Kommission waren nicht immer auf den größten Bedarf ausgerichtet

14 - 22 | Die Maßnahmen der Kommission waren nützlich und gut koordiniert, jedoch wurde nicht genügend Fokus auf Auswirkungen und Nachhaltigkeit gelegt

23 - 85 | **Die Bemerkungen des Rechnungshofs näher betrachtet**

23 - 47 | Die Maßnahmen der Kommission waren nicht immer auf den größten Bedarf ausgerichtet

24 - 35 | Die Kommission hat keine klare, dokumentierte Methodik verwendet, um die Länder nach dem größten Unterstützungsbedarf zu priorisieren

36 - 47 | Die Projekte waren auf die Politik der EU und der Partnerländer abgestimmt, wiesen jedoch Konzeptionsmängel auf

48 - 85 | Die Maßnahmen der Kommission waren nützlich und gut koordiniert, jedoch wurde nicht genügend Fokus auf Auswirkungen und Nachhaltigkeit gelegt

49 - 58 | Die Kommission koordinierte ihre Maßnahmen zufriedenstellend

59 - 72 | Die Überwachung der Projektdurchführung war in den meisten Fällen unzureichend

73 - 85 | Die Maßnahmen der Kommission waren zwar nützlich, haben aber insgesamt zu gemischten Ergebnissen geführt

Anhänge

Anhang I – Über die Prüfung

Anhang II – Projekte der Stichprobe

Anhang III – Bewertung der Projekte

Abkürzungen

Glossar

Antworten der Kommission

Zeitschiene

Prüfungsteam

01

Hauptaussagen

Warum ist dieser Bereich wichtig?

- 01** Der Kampf gegen den Hunger stellt nach wie vor eine der größten globalen Herausforderung dar. Millionen von Menschen weltweit leiden Hunger. Den Hunger zu beenden, zählt zu den zentralen [Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung](#), für deren Erreichung sich die EU aktiv einsetzt. Dies soll durch eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereichen Ernährungshilfe, Ernährung, Ernährungssicherheit und Lebensmittelsysteme (siehe [Abbildung 1](#)) erreicht werden.

Abbildung 1 | Definition von Begriffen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Hungers



Ernährungshilfe

Vor, während oder nach einer humanitären Krise geleistete Unterstützung, die in Form von Sachhilfe, d. h. Nahrungsmittellieferungen, oder Geld, mit dem sich die Begünstigten ihr Essen selbst kaufen können, erfolgen kann.



Ernährung

Bezieht sich auf die Aufnahme, Verwertung und Nutzung von Nährstoffen aus Lebensmitteln. Tätigkeiten im Bereich der Ernährung können die Sicherstellung des Zugangs zu nahrhaften Lebensmitteln sowie Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen umfassen.



Ernährungssicherheit

Stabiler Zugang zu ausreichenden, sicheren und nahrhaften Lebensmitteln. Um Ernährungssicherheit zu erreichen, müssen sechs Dimensionen gleichzeitig abgedeckt sein: die Verfügbarkeit von Lebensmitteln, der Zugang dazu und deren Nutzung sowie die Stabilität und Nachhaltigkeit dieser Faktoren im Zeitverlauf sowie die Eigenverantwortlichkeit von Einzelpersonen und Gruppen dafür, was sie zu sich nehmen.



Lebensmittelsysteme

Das gesamte Spektrum der Akteure und ihre miteinander verknüpften wertschöpfenden Tätigkeiten im Rahmen der Produktion, Aggregation, Verarbeitung, des Vertriebs, Verbrauchs und der Entsorgung (Verlust oder Abfall) von Lebensmitteln, die aus der Landwirtschaft (einschließlich Viehzucht), Forstwirtschaft, Fischerei und Lebensmittelindustrie hervorgehen, sowie das breitere wirtschaftliche, gesellschaftliche und natürliche Umfeld, in das sie eingebettet sind.

Quelle: Europäische Kommission und Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen.

02 Trotz weltweiter Fortschritte in vielen Bereichen ist der Kampf gegen den Hunger nach wie vor eine der dringendsten Herausforderungen der Menschheit. Nach wie vor leiden weltweit hunderte Millionen von Menschen unter chronischem Hunger, und weitere Millionen Menschen sind aufgrund von Konflikten, Klimaschocks und wirtschaftlichen Störungen von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen. Die EU beteiligt sich aktiv an globalen Initiativen (siehe Ziffer 57) zur Verringerung von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung, u. a. durch die Finanzierung von Nahrungsmittelhilfe, die Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft und nachhaltiger Lebensmittelsysteme sowie die Förderung internationaler Partnerschaften. Trotz dieser Bemühungen gibt es nach wie vor ungelöste Probleme, und durch externe Faktoren wie Konflikte, Klimawandel und globale wirtschaftliche Ungleichheiten wird die Ernährungsunsicherheit weiter verschärft. Die afrikanischen Länder südlich der Sahara sind in besonderem Maße von diesen externen Faktoren betroffen. Die zunehmende Ungleichheit, der Inflationsdruck und die Folgen von Krisen, wie etwa der COVID-19-Pandemie, haben diese Tendenz weiter verstärkt.

- 03** Die EU stellt Mittel zur Bekämpfung des Hungers zum einen über humanitäre Hilfe bereit – für diesen Bereich ist die Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (GD ECHO) der Kommission verantwortlich – und zum anderen über die Entwicklungszusammenarbeit – hier ist die Generaldirektion Internationale Partnerschaften (GD INTPA) zuständig. Weltweit hat die EU zwischen 2014 und 2020 Verträge in Höhe von 17 Milliarden Euro und zwischen 2021 und 2024 Verträge in Höhe von 6,2 Milliarden Euro für Initiativen zur Hungerbekämpfung geschlossen. Subsahara-Afrika erhielt mit über 11 Milliarden Euro – d. h. 48 % des Gesamtbetrags – den größten Teil dieser Mittel.
- 04** Bei der vorliegenden Prüfung lag der Schwerpunkt auf Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Ernährungssicherheit, nachhaltige aquatische Systeme und Agrar- und Lebensmittelsysteme sowie Ernährung. Die Prüfung umfasste Vor-Ort-Besuche in Äthiopien, Kenia und Sambia, Aktenprüfungen für Tschad, Niger und Südsudan, Befragungen relevanter Interessengruppen und die Analyse von Dokumenten für alle Länder in Subsahara-Afrika.
- 05** Die von der GD INTPA und der GD ECHO für die Bekämpfung des Hungers zwischen 2021 und 2024 bereitgestellten Mittel (siehe Ziffer **03**) stellen eine bedeutende Investition dar. Die EU ist zusammen mit ihren Mitgliedstaaten nach wie vor der weltweit größte Geber von Entwicklungshilfe und unternimmt erhebliche Anstrengungen, um ihre Unterstützung an den wachsenden globalen Bedarf anzupassen, insbesondere im aktuell schwierigen Kontext. Angesichts des Umfangs dieser Anstrengungen und der beträchtlichen finanziellen Mittel ist es wichtig zu überprüfen, ob die Maßnahmen der EU die gewünschten Ergebnisse erzielen und den sich wandelnden Anforderungen im Kampf gegen den Hunger gerecht werden.
- 06** Seit Durchführung der letzten Wirtschaftlichkeitsprüfung des Europäischen Rechnungshofs in diesem Bereich ([Sonderbericht 01/2012: "Wirksamkeit der Entwicklungshilfe der Europäischen Union für Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern südlich der Sahara"](#)) sind über zehn Jahre vergangen. Diese aktuelle Prüfung bietet die Gelegenheit, die seit 2012 erzielten Fortschritte zu bewerten, und liefert Erkenntnisse, die als Richtschnur für zukünftige EU-Maßnahmen dienen können. Darüber hinaus können diese Erkenntnisse einen wertvollen Beitrag zur Planung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens leisten.

07 Der Rechnungshof prüfte, ob die Kommission ihre Maßnahmen so ausrichtete und umsetzte, dass der Hunger in Subsahara-Afrika wirksam bekämpft wurde (siehe Ziffern **07–12** – **Anhang I**). Dabei untersuchte der Rechnungshof insbesondere, ob

- die Entwicklungsmaßnahmen der Kommission zur Bekämpfung des Hungers auf die wichtigsten Bedürfnisse und Prioritäten ausgerichtet waren;
- die Kommission diese Maßnahmen wirksam umgesetzt hat.

Mit seinem Bericht möchte der Rechnungshof dazu beitragen, die Wirksamkeit künftiger Hilfen zu verbessern, indem die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in Bezug auf die EU-Maßnahmen in den Bereichen Ernährungssicherheit, Lebensmittelsysteme und Ernährung verstärkt wird. Weitere Hintergrundinformationen und Einzelheiten zu Umfang und Ansatz der Prüfung sind **Anhang I** zu entnehmen.

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs

08 Der Rechnungshof stellte insgesamt fest, dass die Kommission wertvolle Anstrengungen unternommen hat, um Ernährungsunsicherheit und Unterernährung in Subsahara-Afrika zu bekämpfen. Allerdings waren ihre Maßnahmen nicht immer auf die Gruppen mit dem größten Bedarf ausgerichtet, und es wurde nicht genügend Fokus auf die Auswirkungen und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gelegt. Dadurch, dass keine klare und dokumentierte Methodik zur Priorisierung von Regionen oder Zielgruppen vorhanden war und der bestehende Bedarf durch die verfügbaren Mittel nicht gedeckt werden konnte, blieb die Wirksamkeit der Interventionen insgesamt begrenzt. Die Koordinierung war zwar zufriedenstellend, jedoch beeinträchtigten Mängel bei der Projektgestaltung und -überwachung sowie Herausforderungen bei der Bekämpfung der zugrunde liegenden Ursachen von Ernährungsunsicherheit die Nachhaltigkeit der Projekte. Zwar wurden die Maßnahmen der EU auf die Politik der Partnerländer abgestimmt, und die Maßnahmen der Kommission trugen zu Fortschritten bei, doch bestehen mit Blick auf die Verringerung von Unterernährung und Ernährungsunsicherheit nach wie vor erhebliche Herausforderungen.

Die Maßnahmen der Kommission waren nicht immer auf den größten Bedarf ausgerichtet

- 09** Im Rahmen des [Programmplanungsprozesses](#) der EU für die internationale Zusammenarbeit werden in Mehrjahresrichtprogrammen Prioritäten festgelegt. Während der Schwerpunkt im Zeitraum 2014–2020 auf Ernährungssicherheit und Ernährung lag, verlagerte er sich im Programmplanungszeitraum 2021–2027 auf nachhaltige aquatische Systeme und Agrar- und Lebensmittelsysteme. Diese Schwerpunktverlagerung wurde durch die [Global-Gateway](#)-Initiative der Kommission verstärkt (siehe Ziffern [24–28](#)).
- 10** In den Programmplanungsdokumenten der Kommission und den [Maßnahmendokumenten](#) der einzelnen Projekte werden nachhaltige Lösungen zur Bekämpfung des Hungers gefördert, etwa die Unterstützung von Kleinbauern, die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität oder die Förderung widerstandsfähiger Lebensmittelsysteme. Häufig fehlten jedoch detaillierte Bewertungen zur Ernährungsunsicherheit, zur Unterernährung und zu deren Ursachen in den einzelnen Regionen oder Bevölkerungsgruppen. Zudem gab es keine Methodik, um auf Basis transparenter und geeigneter Kriterien die am stärksten betroffenen Länder, Regionen und Provinzen zu identifizieren und die Bemühungen der Kommission zur Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung gezielt auf diese auszurichten (siehe Ziffern [29–34](#)).
- 11** Der Rechnungshof untersuchte eine Stichprobe von Projekten. Er stellte fest, dass die Projekte im Allgemeinen den Bedürfnissen der Begünstigten entsprachen. Es konnte jedoch nicht immer belegt werden, dass die Unterstützung gezielt auf diejenigen geografischen Gebiete oder Bevölkerungsgruppen ausgerichtet war, in denen sie am dringendsten benötigt wurde und voraussichtlich die größten Auswirkungen erzielen würde (siehe Ziffer [35](#) und [Kasten 1](#)).



Empfehlung 1

Die Entwicklungshilfe zur Bekämpfung des Hungers gezielter ausrichten und die zur Priorisierung der Hilfe verwendeten Kriterien dokumentieren

Die Kommission sollte klare Kriterien festlegen und dokumentieren, um die Hilfe auf die relevantesten geografischen Gebiete und Bedürfnisse auszurichten, wobei sie die unterschiedlichen Kontexte berücksichtigen sollte, in denen die Unterstützung bereitgestellt wird. Bei der Festlegung der Kriterien sollten auch die auf nationaler und regionaler Ebene verfügbaren Daten zu den Ursachen von chronischer oder akuter Ernährungsunsicherheit und Unterernährung berücksichtigt werden.

Zieldatum für die Umsetzung: 2027

- 12** Der Rechnungshof hat einige Mängel hinsichtlich der Gestaltung der im Rahmen der Stichprobe geprüften Projekte festgestellt. Es fehlte sowohl an einer vorab festgelegten Typologie geeigneter Reaktionsmöglichkeiten für den jeweiligen Krisenkontext, in dem die Maßnahme umgesetzt werden sollte, als auch an Leitlinien zur Bewertung der Kosteneffizienz. Dies kann dazu führen, dass die strukturellen Ursachen der Ernährungsunsicherheit bei der Projektplanung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Zudem waren die Kostenbewertungen unzureichend dokumentiert, umfassten nur wenige detaillierte Analysen der Projektbudgets und keinen Vergleich ähnlicher Kosten zwischen den Projekten, was die Effizienz gefährden kann. Die überprüften Projekte standen weitgehend im Einklang mit den Prioritäten der Partnerländer und spiegelten die nunmehr stärkere Ausrichtung auf die Entwicklung wirtschaftlicher Wertschöpfungsketten wider, während weniger Fokus auf die unmittelbaren Ernährungsbedürfnisse gelegt wurde (siehe Ziffern [36–41](#)).
- 13** Der Rechnungshof ist auf Fälle gestoßen, in denen die unzureichende Einbindung der lokalen Gemeinschaften bei der Projektgestaltung zu einer geringeren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit führte. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Projekte konnte nur in begrenztem Umfang ein langfristiger Nutzen erzielt werden (siehe Ziffern [42–45](#) und [Kasten 2](#)). Entwicklungsprojekte waren in der Regel nicht flexibel genug gestaltet, um eine Anpassung an unvorhergesehene Ereignisse zu ermöglichen, obwohl sie in einem äußerst volatilen Umfeld durchgeführt wurden (siehe Ziffern [46–47](#)).



Empfehlung 2

Die Gestaltung von Entwicklungsprojekten verbessern

Die Kommission sollte

- a) bei der Projektgestaltung die zugrunde liegenden strukturellen Ursachen von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung stärker berücksichtigen, indem sie eine flexible, an den jeweiligen Kontext anpassbare Typologie von Reaktionsmöglichkeiten für verschiedene Krisenkontexte entwickelt und Leitlinien zur Bewertung der Kosteneffizienz von Projekten bereitstellt;
- b) die lokalen Gemeinschaften aktiv in die Projektgestaltung einbeziehen, um sicherzustellen, dass die Interventionen auf die wichtigsten Bedürfnisse abgestimmt sind und die Nachhaltigkeit auf lange Sicht gefördert wird.

Zieldatum für die Umsetzung: 2027

Die Maßnahmen der Kommission waren nützlich und gut koordiniert, jedoch wurde nicht genügend Fokus auf Auswirkungen und Nachhaltigkeit gelegt

- 14** Die Kommission hat einen soliden Rahmen zur Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe geschaffen und dafür klare Umsetzungsschritte festgelegt. Ziel ist es, kurzfristige humanitäre Soforthilfe mit längerfristiger Entwicklungshilfe zu verknüpfen und ihre Komplementarität sicherzustellen. Allerdings wurde dies auf Länderebene nur unzureichend umgesetzt. Während einige Länder wie Tschad und Äthiopien Fortschritte erzielt haben, fehlen den meisten Ländern südlich der Sahara die notwendigen Rahmenbedingungen, um Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe wirksam miteinander zu verbinden. Daher gab es nur in begrenztem Umfang Synergien zwischen den Interventionen, was deren Wirksamkeit insgesamt verringert hat (siehe Ziffern [49–54](#)).



Empfehlung 3

Die Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden vorantreiben

Die Kommission sollte sicherstellen, dass alle relevanten Generaldirektionen und Dienststellen in die Annahme einer umfassenden Strategie zur Verknüpfung dieser Elemente auf Länderebene einbezogen werden. Außerdem sollte die Kommission, soweit möglich, die Partnerländer in die Vorbereitung gemeinsamer Kontextanalysen und Aktionspläne einbeziehen, um die Komplementarität zwischen Interventionen im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe zu verbessern, und dabei auch die Dimension des Friedens berücksichtigen. Diese Pläne sollten klar definierte Aufgaben, Zuständigkeiten und Koordinierungsmechanismen umfassen.

Zieldatum für die Umsetzung: 2027

- 15** Mängel bei den Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen für EU-finanzierte Projekte schränken die Fähigkeit der Kommission ein, die Umsetzung dieser Projekte wirksam zu überwachen. Aus verschiedenen Gründen, wie etwa Sicherheitsbedenken oder Ressourcenmangel, führten die EU-Delegationen nur wenige Vor-Ort-Besuche durch. Die Abhängigkeit von den Fortschrittsberichten der Durchführungspartner, die nicht noch einmal unabhängig überprüft wurden, führte dazu, dass Ergebnisse gemeldet wurden, die von den tatsächlichen Ergebnissen abwichen. Auch wenn in bestimmten Fällen Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden, sind die Überwachungsmaßnahmen insgesamt nach wie vor unzureichend (siehe Ziffern [59–63](#) und Ziffern [70–71](#)).
- 16** Für alle Projekte in der Stichprobe des Rechnungshofs fanden regelmäßige Koordinierungssitzungen statt, an denen EU-Delegationen, nationale Behörden und andere Geber teilnahmen. Darüber hinaus sorgten die EU-Delegationen durch formelle und informelle Treffen für eine beständige Zusammenarbeit mit den Durchführungspartnern (siehe Ziffern [57–58](#)).
- 17** Die [logischen Rahmen](#) der Projekte aus der Stichprobe des Rechnungshofs enthielten nur wenige Wirkungsindikatoren, und bei mehreren Projekten fehlten Ausgangswerte. Dadurch können die Auswirkungen der Projekte nur schwer nachgewiesen werden (siehe Ziffern [64–65](#)).

- 18** Die Berichterstattung über die im Bereich der Ernährungssicherheit bereitgestellten Mittel gestaltet sich dadurch schwierig, dass es keine einheitliche Methodik zur Erfassung dieser Mittel gibt und diese Art der Unterstützung innerhalb der Gebergemeinschaft unterschiedlich definiert wird. Zudem können Projekte, mit denen gleich mehrere Ziele verfolgt werden, verschiedenen Sektoren zugeordnet werden, und dementsprechend kann auch unter verschiedenen Sektoren darüber berichtet werden. Auch wenn Projekte zu mehreren Sektoren beitragen können, was häufig der Fall ist, führt diese Praxis zu einer Berichterstattung, die leicht falsch ausgelegt werden kann, da infolgedessen für die einzelnen Sektoren zu hohe Finanzierungsbeträge ausgewiesen werden (siehe Ziffern [66–68](#)).
- 19** Der [Ergebnisrahmen für Europa in der Welt](#) wurde entwickelt, um die Wirksamkeit und die die langfristigen Folgen des auswärtigen Handelns und der Entwicklungszusammenarbeit der EU zu messen. Allerdings spiegeln die aus dem Rahmen stammenden Daten, die im jährlichen Tätigkeitsbericht der Kommission über die Instrumente des auswärtigen Handelns enthalten sind, nicht die tatsächlich erzielten Ergebnisse wider, und die Outputs und Wirkungen werden zu niedrig angegeben, da die Indikatoren des Rahmens noch nicht gut in die Projekte integriert sind (siehe Ziffer [69](#)).



Empfehlung 4

Den Überwachungs- und Berichtsrahmen der Kommission stärken

Die Kommission sollte

- a) die Projektüberwachung durch risikobasierte Vor-Ort-Besuche verstärken. Dabei sollten Ressourcen für diese Besuche auf der Grundlage spezifischer Risikofaktoren, wie etwa der Art und Komplexität der Projekte, der Höhe der Finanzierung, der bisherigen Leistung der Durchführungspartner sowie sicherheitstechnischer und logistischer Zwänge, priorisiert werden. Zudem sollte die Kommission systematisch von den Durchführungspartnern Nachweisdokumente anfordern und diese prüfen, um die Überprüfung der in den Fortschrittsberichten enthaltenen Schlüsseldaten zu verbessern, insbesondere was die Anzahl der unterstützten Personen und die bereitgestellte Ausrüstung betrifft;
- b) die logischen Rahmen verbessern, indem der Schwerpunkt stärker auf die Ermittlung geeigneter, auf die Projektziele abgestimmter Wirkungsindikatoren gelegt wird, und der Festlegung von Ausgangswerten im Vorfeld der Projektdurchführung Priorität einräumen;
- c) anderen Gebern vorschlagen, eine gemeinsame Methodik zur Erfassung der im Bereich Ernährungssicherheit und Ernährung bereitgestellten Mittel zu entwickeln, um eine einheitliche Berichterstattung zu gewährleisten, die Transparenz des finanziellen Beitrags von Projekten zu mehreren Sektoren zu verbessern und über die bis 2027 erzielten Fortschritte zu berichten.

Zieldatum für die Umsetzung: 2027

- 20** Die Interventionen der EU in Subsahara-Afrika haben insgesamt zu gemischten Ergebnissen geführt. Mehrere der in der Stichprobe enthaltenen Projekte haben dazu beigetragen, die Qualität und Quantität der Ernten zu steigern, die Zahl der Kleinbauern mit Verträgen, die ihnen ein festes Einkommen bieten, zu erhöhen oder ein besseres Verständnis der geologischen Gegebenheiten und der Bodenbewirtschaftung in den Ländern zu vermitteln. Allerdings wurde bei den meisten Projekten versäumt, wichtige Verbindungen zu den Märkten herzustellen, die es den Landwirten beispielsweise ermöglicht hätten, ihre Ernten zu verkaufen oder Zugang zu Finanzdienstleistungen zu erhalten. Dadurch konnten die Begünstigten nicht das volle Potenzial ihrer Projekte ausschöpfen, und die Nachhaltigkeit und Auswirkungen der Projekte wurden geschmälert (siehe Ziffern [73–75](#) und [Kasten 3](#)).

- 21** In Subsahara-Afrika kommt es nach wie vor häufig zu Wachstumsstörungen und Unterernährung, und die Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit, Unterernährung und anderen grundlegenden Problemen stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Trotz verschiedener Bemühungen und Interventionen steht die Region weiterhin vor erheblichen Problemen, u. a. im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Konflikten und wirtschaftlicher Instabilität. Aus diesen Gründen konnten Fortschritte bei der Bekämpfung von Wachstumsstörungen und Unterernährung nur schwer erzielt werden (siehe Ziffer [84](#)).
- 22** Die Nachhaltigkeit der Projekte war dann am größten, wenn die Begünstigten einen finanziellen Beitrag leisteten und Verantwortung für die Projekte übernahmen, was ein stärkeres Engagement der Gemeinschaft erforderte. Hingegen standen vor allem Faktoren wie eine unzureichende staatliche Einbindung, eine große Geberabhängigkeit und eine mangelnde Weiterverfolgung der Projektwirkungen einer langfristigen Tragfähigkeit der Projekte im Wege (siehe Ziffern [76–83](#)).



Empfehlung 5

Die Nachhaltigkeit von Projekten verbessern

Die Kommission sollte vorschreiben, dass Entwicklungsprojekte über eine klar definierte, an den jeweiligen Kontext angepasste Strategie zur nachhaltigen Stärkung der lokalen Systeme und Kapazitäten verfügen müssen. Außerdem sollte die Kommission ihren Rahmen dadurch stärken, dass sie gegebenenfalls die Nachhaltigkeit der Projekte sechs Monate bis ein Jahr nach deren Abschluss einer Bewertung unterzieht.

Zieldatum für die Umsetzung: 2027

02

Die Bemerkungen des Rechnungshofs näher betrachtet

Die Maßnahmen der Kommission waren nicht immer auf den größten Bedarf ausgerichtet

23 Für die Bekämpfung des Hungers gibt es sowohl auf EU-Ebene als auch weltweit verschiedene politische Strategien und Rahmen (siehe [Abbildung 1 – Anhang I](#)). In diesem Abschnitt untersucht der Rechnungshof, ob

- die Kommission ihre Maßnahmen auf die relevantesten Länder und thematischen Prioritäten ausgerichtet hat;
- die Kommission ihre Mittel in den Ländern wirksam den relevantesten Interventionsbereichen und Bevölkerungsgruppen zugewiesen hat;
- die Projekte sinnvoll konzipiert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abgestimmt waren.

Die Kommission hat keine klare, dokumentierte Methodik verwendet, um die Länder nach dem größten Unterstützungsbedarf zu priorisieren

Der Programmplanungsprozess der Kommission: Bedarfsermittlung

- 24** Im Rahmen der Programmplanung legt die EU ihre Prioritäten für die internationale Zusammenarbeit fest. Im Programmplanungszeitraum 2014–2020 waren der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) und das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit – Ernährung die wichtigsten Instrumente für die Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Hungers. Im Zeitraum 2021–2027 wurden sie durch das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt ersetzt.
- 25** Im Rahmen des Programmplanungsprozesses werden länderbezogene und regionale Mehrjahresrichtprogramme ausgearbeitet und angenommen. In den Länderprogrammen werden "Schwerpunktbereiche" (für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 in den nationalen Richtprogrammen) oder "prioritäre Bereiche" (für den Zeitraum 2021–2027 in den Mehrjahresrichtprogrammen der einzelnen Partnerländer) und der finanzielle Gesamtbeitrag für das jeweilige Land festgelegt. Im Jahr 2023 veröffentlichte der Rechnungshof einen [Sonderbericht zur Programmplanung beim NDICI](#), in dem das Verfahren beschrieben, Mängel ermittelt und Empfehlungen zur Verbesserung ausgesprochen wurden.
- 26** Für den Programmplanungszeitraum 2021–2027 bewertete die Kommission den Bedarf der Partnerländer zusammen mit den nationalen Regierungen, sofern möglich im Rahmen eines sektorbezogenen politischen Dialogs, wobei sie das bisweilen volatile und fragile Umfeld berücksichtigte. Bei der Erstellung ihrer Programmplanungsdokumente berücksichtigte die Kommission außerdem nationale Entwicklungspläne und sektorale Strategien. Der Rechnungshof stellte in Bezug auf die besuchten Länder fest, dass die nationalen Entwicklungspläne und -strategien mit den Zielen der EU-Politik in den Bereichen Ernährungssicherheit, Ernährung und Lebensmittelsysteme im Einklang standen.

- 27** Während der Programmplanung für den Zeitraum 2021–2027 beurteilte die Kommission in ihren Länderbewertungen allerdings nicht die Situation im Hinblick auf die Ernährungsunsicherheit, Unterernährung und Lebensmittelsysteme, bevor sie entschied, ob diese Bereiche als Prioritäten in ihre Programmplanungsdokumente aufgenommen werden sollten. Der Rechnungshof stellte fest, dass diese Themenbereiche für elf Länder südlich der Sahara nicht als Priorität betrachtet wurden, obwohl Ernährungsunsicherheit und Unterernährung dort, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, weit verbreitet sind. Ein Grund dafür, dass diese Themen nicht ausdrücklich in die Programmplanungsdokumente aufgenommen wurden, ist, dass sie indirekt als Teil umfassenderer Themenbereiche behandelt wurden (siehe Ziffer [29](#)).
- 28** Obwohl die entsprechenden Informationen vorlagen, richtete die Kommission in der Gestaltungsphase ihre Maßnahmen nicht systematisch auf die Bekämpfung der Ursachen von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung in Subsahara-Afrika aus (siehe Ziffer [46](#)), was die Wirksamkeit der Unterstützung beeinträchtigte. Zudem fehlt der Kommission eine klare Methodik mit konkreten und geeigneten Kriterien, um zu ermitteln, welche Länder am dringendsten Unterstützung bei der Bekämpfung des Hungers benötigen, und die Hilfe entsprechend auszurichten.

Der Programmplanungsprozess der Kommission: Der Fokus hat sich von Ernährungssicherheit auf nachhaltige Lebensmittelsysteme verlagert

- 29** Im vorherigen Programmplanungszeitraum wurden Ernährungssicherheit und Ernährung als Schwerpunktbereiche betrachtet. Im aktuellen Zeitraum legt die Kommission hingegen einen stärkeren Fokus auf nachhaltige aquatische Systeme und Agrar- und Lebensmittelsysteme. Daher sind die Entwicklungsmaßnahmen der Kommission zur Hungerbekämpfung teilweise in breiter gefasste Themenbereiche eingebettet, die den [Prioritäten der Kommission für die internationalen Partnerschaften der EU](#) entsprechen, wie etwa "ökologischer Wandel", "ökologische und resiliente Wirtschaft", "Grüner Deal" oder "inklusives und nachhaltiges Wachstum". Dadurch, dass die in den Programmplanungsdokumenten der einzelnen Länder gewählten prioritären Bereiche / Schwerpunktbereiche so breit gefasst sind, wird nur in begrenztem Umfang ein strategischer Schwerpunkt für die EU-Finanzierung gesetzt und besteht das Risiko, dass die Mittel zu stark verstreut eingesetzt werden, was ihre Auswirkungen reduziert.

- 30** Der Rechnungshof stellte ferner fest, dass trotz des häufigen Auftretens von Wachstumsstörungen (niedrige Körpergröße im Verhältnis zum Alter bei Kindern unter fünf Jahren) und Auszehrung (Kinder sind im Verhältnis zu ihrer Größe zu dünn) der Fokus der EU-Politik in Subsahara-Afrika nicht mehr so stark auf Ernährung gelegt wird. Dadurch treten strukturelle, lang anhaltende Ernährungskrisen oft in den Hintergrund, da der Unterstützung von Wertschöpfungsketten und Lebensmittelsystemen Vorrang eingeräumt wird. Diese Schwerpunktverlagerung könnte dazu führen, dass das Problem der chronischen Mangelernährung übersehen wird, und die bisherigen Fortschritte gefährden.
- 31** Diese Verlagerung des Schwerpunkts wird durch die [Global-Gateway](#)-Initiative der Kommission verstärkt, die andere Politikbereiche wie Klima und Energie, Digitalisierung, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Forschung in den Vordergrund stellt. Ernährungsunsicherheit und Unterernährung werden daher bei Global-Gateway-Projekten nicht direkt als Politikbereiche betrachtet.

Gezielte Unterstützung von Regionen und Bevölkerungsgruppen auf Länderebene

- 32** In den Programmplanungsdokumenten der Kommission und den Maßnahmendokumenten der einzelnen Projekte werden nachhaltige Lösungen zur Bekämpfung des Hungers gefördert, etwa die Unterstützung von Kleinbauern, die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität oder die Förderung widerstandsfähiger Lebensmittelsysteme. Diese Ziele sind zwar recht weit gefasst, stehen aber mit der [Politik der EU für Ernährungssicherheit](#) und dem [Rahmen für das Programm NDICI – Europa in der Welt](#) im Einklang.
- 33** Gemäß der [Verordnung über das Instrument "NDICI/Europa in der Welt"](#) müssen in den Mehrjahresrichtprogrammen prioritäre Bereiche sowie Richtbeträge für die Mittelzuweisungen sowohl für das gesamte Programm als auch für die einzelnen prioritären Bereiche festgelegt werden. In den Mehrjahresrichtprogrammen wird jedoch nicht begründet, wie die Mittel auf die prioritären Bereiche, Bevölkerungsgruppen oder geografischen Gebiete eines Landes verteilt werden, da sie erstellt wurden, bevor die spezifischen Mittelzuweisungen für die einzelnen Länder feststanden.

- 34** Bei der Überprüfung der Mehrjahresrichtprogramme stellte der Rechnungshof fest, dass die Kommission in fast allen afrikanischen Ländern südlich der Sahara Mittel für Tätigkeiten im Bereich nachhaltige aquatische Systeme und Agrar- und Lebensmittelsysteme bereitgestellt hatte. Allerdings wurden die möglichen Auswirkungen dieser Unterstützung nicht im Vorfeld der Zuweisung bewertet. Das bedeutet, dass in aktuellen Bewertungen der Ernährungssicherheit nicht die Bereiche oder Projektarten ermittelt werden, die voraussichtlich den größten Mehrwert schaffen dürften. Dies kann die Wirksamkeit und die langfristigen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen der Kommission beeinträchtigen.
- 35** Die Untersuchung des Rechnungshofs hat ergeben, dass bei einigen im Rahmen seiner Stichprobe geprüften Projekte nicht die relevantesten Bereiche und Bevölkerungsgruppen ausgewählt wurden (siehe Beispiele in [Kasten 1](#) und die Übersicht über die im Rahmen der Stichprobe geprüften Projekte in [Anhang II](#)).

Kasten 1

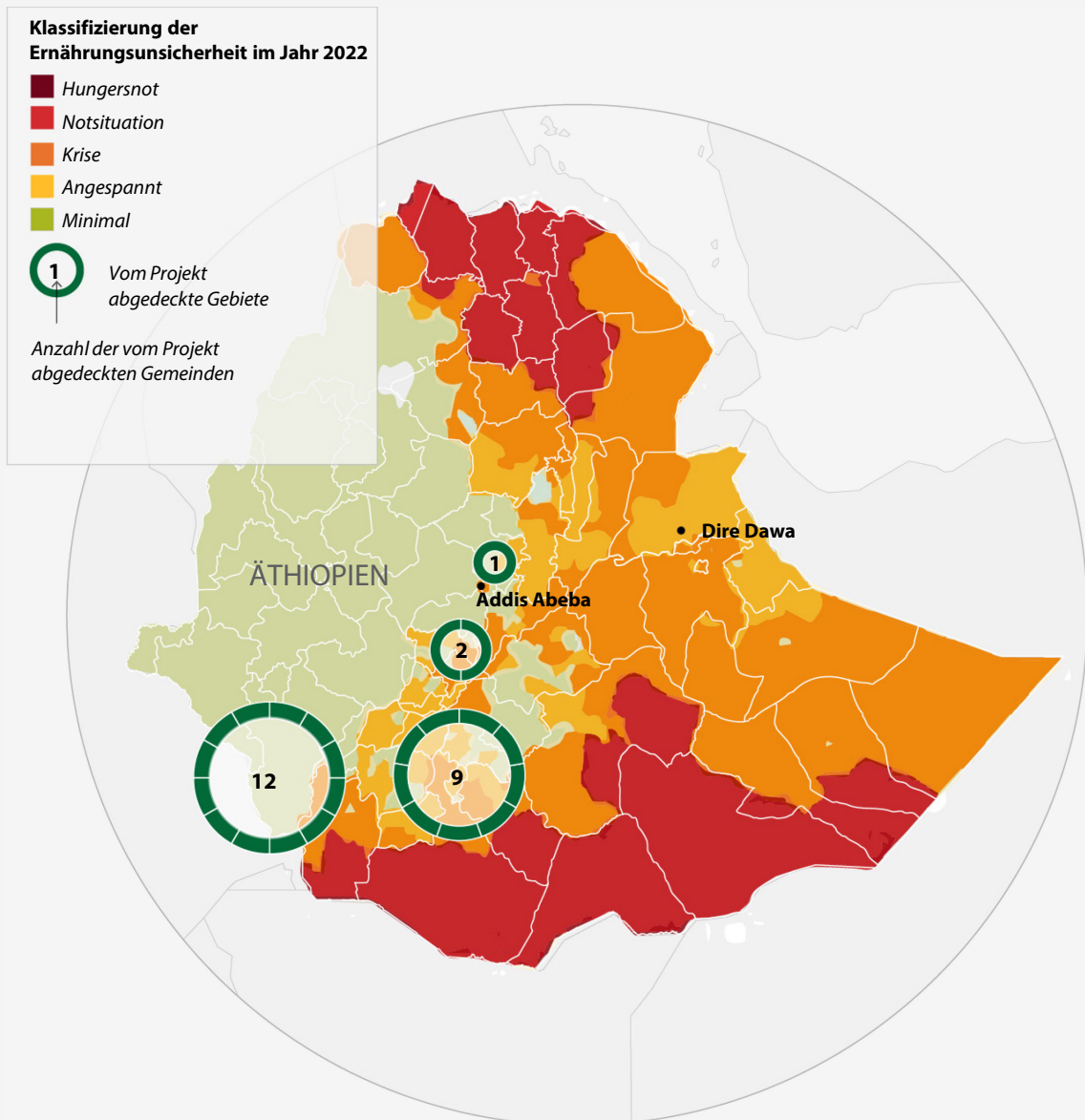
Inadäquate Ausrichtung der Unterstützung auf geografische Gebiete oder Bevölkerungsgruppen

Projekt 2 – Äthiopien

Mit dem Projekt soll eine wirksame Programmplanung für Ernährungssicherheit, Ernährung und Resilienz in Äthiopien gefördert werden. Die erste Komponente des Projekts im Jahr 2022 (Sammlung und Verbreitung von Erkenntnissen über Ernährungssicherheit, Existenzgrundlagen und Katastrophenrisikomanagement) war jedoch auf Bezirke ausgerichtet, in denen zu diesem Zeitpunkt keine akute Ernährungsunsicherheit herrschte, anstatt auf solche, in denen dringendere Maßnahmen erforderlich waren (siehe [Abbildung 2](#)).

Bei der zweiten Komponente des Projekts, die Frühwarnungen zum körperlichen Zustand und zur Gesundheit von Nutztieren betraf, wurde die Unterstützung präziser und wirksamer ausgerichtet, da die meisten der ausgewählten Regionen als Regionen in "Notsituation" eingestuft waren. Allerdings galten zwei der von der Komponente abgedeckten Gebiete aufgrund der dort herrschenden unsicheren Ernährungslage als in einer "angespannten Lage" (jedoch nicht als in einer "Krise" oder "Notsituation") befindlich. Einige Gebiete, die sich bereits in einer Krisen- oder Notsituation befanden, wurden hingegen nicht prioritär behandelt, obwohl dort ein dringenderer Bedarf bestand.

Abbildung 2 | Projekt 2 Äthiopien – Interventionsbereiche



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission und Daten zu Äthiopien von 2022 aus dem Frühwarnsystem für Hungersnöte (Famine Early Warning Systems Network).

Kartenquelle: [lesniewski](#).

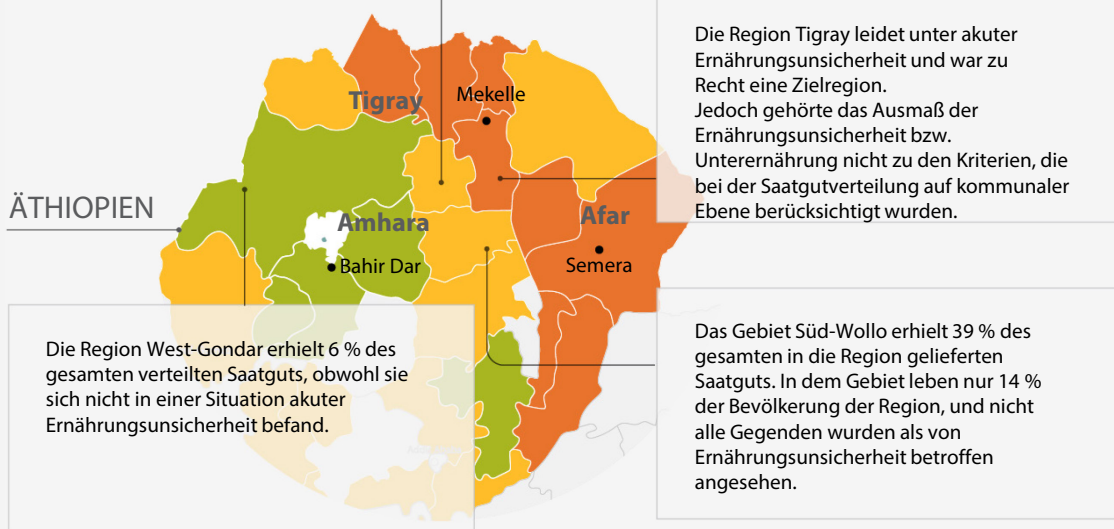
Projekt 6 – Äthiopien

Mit diesem Projekt soll die Ernährungsunsicherheit in Äthiopien verringert werden, indem widerstandsfähigen landwirtschaftlichen Tätigkeiten Vorrang eingeräumt und die Produktivität durch eine nachhaltige Entwicklung des Saatgutsektors gesteigert wird. Obwohl das Hauptziel des Projekts in der Verbesserung der Ernährungssicherheit bestand, wurden die Gebiete vor allem anhand von Kriterien wie dem Vorliegen von Konflikten, Zugänglichkeit, Schutzbedürftigkeit und der Beteiligung an der Landwirtschaft ausgewählt, ohne das tatsächliche Ausmaß der Ernährungsunsicherheit zu berücksichtigen. Daher erhielten Regionen, in denen minimale oder gar keine Ernährungsunsicherheit herrschte, Saatgut ([Abbildung 3](#)), wodurch das Projekt nicht sein gesamtes Potenzial entfalten konnte.

Abbildung 3 | Projekt 6 Äthiopien – Interventionsbereiche

Klassifizierung der Ernährungsunsicherheit im Jahr 2024

- Hungersnot
- Notsituation
- Krise
- Angespannt
- Minimal



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission und Daten zu Äthiopien von 2024 aus dem Frühwarnsystem für Hungersnöte.

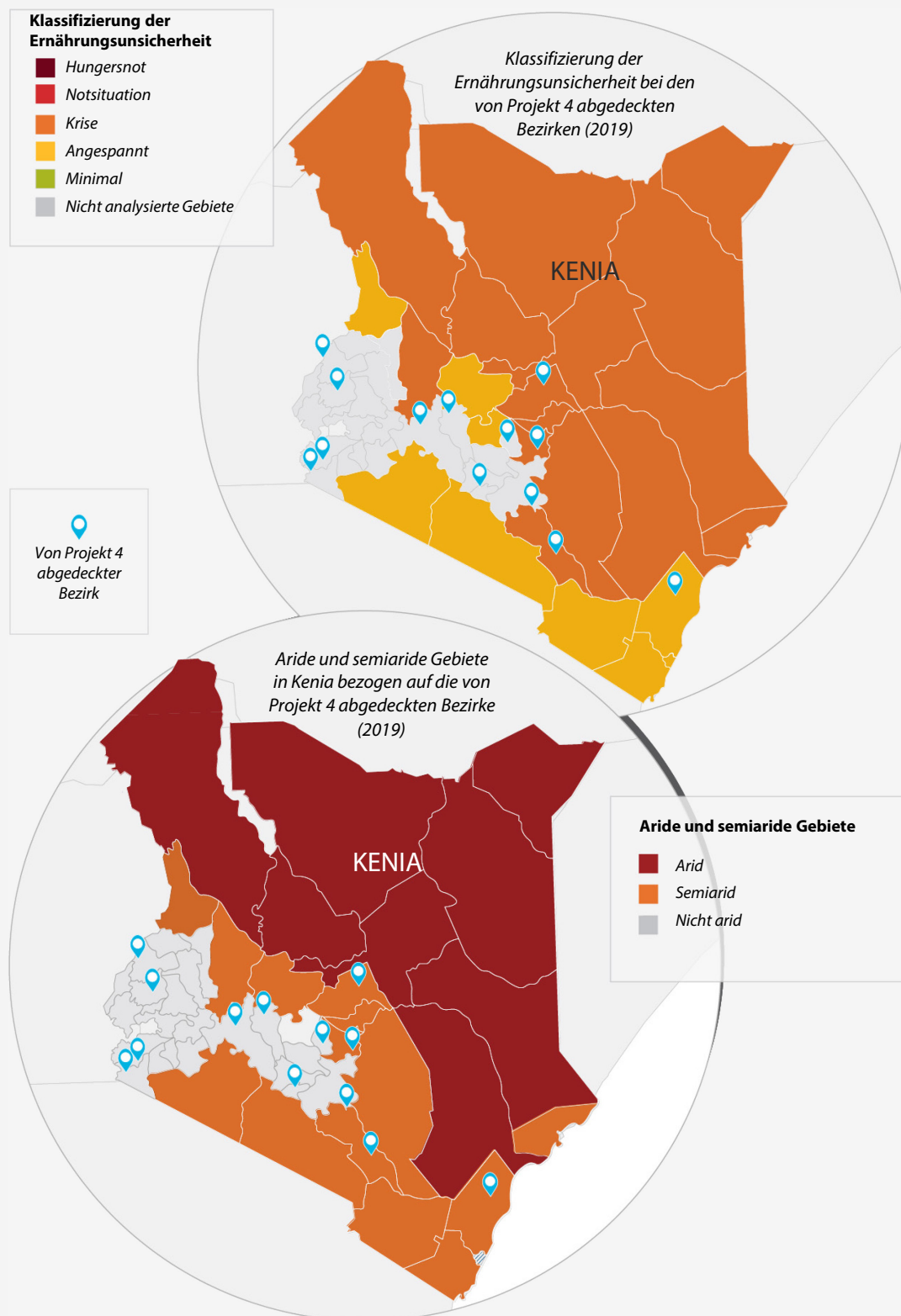
Kartenquelle: [lesniewski](#).

Projekt 4 – Kenia

Das im Rahmen des 11. EEF finanzierte [Agri-Fi-Programm](#) leistet Unterstützung im Einklang mit dem Schwerpunktbereich "Ernährungssicherheit und Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaschocks in ariden und semiariden Gebieten" des nationalen Richtprogramms Kenias. Es bietet Kleinbauern umfassende Unterstützung bei der Integration in landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten. Das Programm besteht aus vier Komponenten (Projekte 1, 4, 5 und 8).

Mit der zweiten Komponente (Projekt 4) sollen die Kapazitäten der Akteure in ausgewählten Wertschöpfungsketten durch technische und berufliche Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft gestärkt werden. Darüber hinaus sollen die Kapazitäten des Privatsektors auf Bezirksebene zur Durchsetzung von Standards in den Bereichen Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit und Pflanzengesundheit verbessert werden. Jedoch ist der Projektdokumentation keine spezielle Ausrichtung auf aride und semiaride Gebiete zu entnehmen. Das Projekt erstreckte sich im Jahr 2019 auf 13 Bezirke. Nur vier dieser Bezirke waren zu diesem Zeitpunkt als arides oder semiarides Gebiet eingestuft (siehe [Abbildung 4](#)).

Abbildung 4 | Projekt 4 Kenia – Interventionsbereiche



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission, Daten der Integrierten Phasenklassifikation zur Ernährungssicherheit und Daten zu ariden und semiariden Gebieten für Kenia im Jahr 2019.

Kartenquelle: Eurostat.

Die Projekte waren auf die Politik der EU und der Partnerländer abgestimmt, wiesen jedoch Konzeptionsmängel auf

- 36** Für die Gestaltung von Projekten sind ein umfassendes Verständnis des Kontexts, klare Ziele und eine aktive Einbeziehung der Interessenträger erforderlich. Schlüsselaspekte sind dabei die Vornahme einer Bedarfsermittlung, die Auswahl eines geeigneten Durchführungspartners, die Zuweisung von Ressourcen und die Entwicklung von Durchführungsstrategien, die auf die spezifischen Herausforderungen zugeschnitten sind. Wirkungsvolle Projekte umfassen auch Überwachungsmechanismen und logische Rahmen zur Nachverfolgung der Fortschritte und Gewährleistung der Rechenschaftspflicht. Pläne zur Risikominderung sind von entscheidender Bedeutung, um sich ändernden Umständen Rechnung tragen zu können. In den folgenden Abschnitten wird ein Überblick über die Probleme gegeben, die im Zusammenhang mit den verschiedenen Aspekten der Gestaltung der ausgewählten Projekte festgestellt wurden.

Auswahl der Projekte und Durchführungspartner

- 37** Die Durchführungspartner wurden auf folgender Grundlage ausgewählt:

- 1) einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen,
- 2) eines bestehenden gesetzlichen Monopols (im Falle nationaler staatlicher Einrichtungen) oder
- 3) einer Direktvergabe (weil die Partner das Projekt entweder kofinanzierten oder im Maßnahmendokument ausdrücklich als Durchführungspartner aufgeführt waren).

Die Kommission bewertete für im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung durchgeführte Projekte die administrative, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit der Antragsteller. Der Rechnungshof stellte fest, dass die Durchführungspartner in der Regel über die erforderlichen administrativen, operativen und finanziellen Kapazitäten zur Durchführung der untersuchten Projekte verfügten.

38 Jedoch stellte der Rechnungshof bei seiner Untersuchung von Projekt 1 in Äthiopien fest, dass im Maßnahmendokument vor der Unterzeichnung eines Finanzhilfevertrags zunächst eine Systemprüfung des federführenden Antragstellers und der Mit Antragsteller innerhalb eines Rahmenvertrags vorgesehen war, um das Risiko zu verringern, dass diese Antragsteller nicht im Interesse der EU handeln ("treuhänderisches Risiko"). Obwohl der Vertrag 2019 unterzeichnet wurde, wurde diese Prüfung erst 2022 durchgeführt und führte zu einem negativen Prüfungsurteil. Der Vertrag – im Wert von 10,5 Millionen Euro – hätte daher nicht mit dem Durchführungspartner unterzeichnet werden dürfen. Bei der Systemprüfung wurden Mängel in Bezug auf die Kapazität des Durchführungspartners festgestellt. Wären diese Mängel vor Unterzeichnung des Vertrags behoben worden, hätten mehrere Probleme in Bezug auf die Leistungsfähigkeit, die während der Projektdurchführung aufgetreten sind, wie Verzögerungen bei der Berichterstattung, Probleme bei der Auftragsvergabe und Schwachstellen bei den internen Kontrollen, verhindert werden können. Der Rechnungshof stellte bei drei weiteren Projekten (Projekt 1 in Kenia und Projekte 2 und 3 in Sambia) ebenfalls Systemmängel sowie Probleme bei den Vergabeverfahren fest.

Bewertung der Kosteneffizienz

39 Die Kommission hat die Plausibilität der Projektkosten nicht systematisch bewertet. Bei fast allen Projekten in der Stichprobe des Rechnungshofs gab es keine Belege dafür, dass die Kommission oder die EU-Delegationen das Projektbudget in irgendeiner Form detailliert analysiert hätten. Die Kommission verließ sich gänzlich auf die allgemeinen Informationen, die in den Projektfortschrittsberichten bereitgestellt wurden, sowie auf die mündlichen Erläuterungen der Durchführungspartner. Darüber hinaus hat die Kommission ähnliche Kosten unterschiedlicher Projekte weder miteinander verglichen noch die Kosten pro Begünstigtem berechnet. Dies gefährdet die Wirtschaftlichkeit der Projekte.

40 Die meisten Projekte in der Stichprobe erhielten den maximal zulässigen Satz für indirekte Kosten (7 % der direkten Kosten des Projekts). Die Kommission erhob keinerlei Einwände und hinterfragte es nicht, wenn die Durchführungspartner diesen Satz beantragten. Es gibt ferner keine Belege dafür, dass die Kommission die Plausibilität dieser Kosten überprüft hat.

Abstimmung der Projekte auf die nationalen Prioritäten, die EU-Politik und die Bedürfnisse der Zielgruppen

- 41 Alle Projekte in der Stichprobe waren bei ihrer Konzeption auf die Strategien und Entwicklungspläne der jeweiligen Länder abgestimmt worden. Durch diese Abstimmung sind die Projekte besser auf den jeweiligen Kontext zugeschnitten und haben potenziell größere Auswirkungen, da sichergestellt wird, dass die Projekte zur Umsetzung der nationalen Prioritäten der betreffenden Länder beitragen und die spezifischen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden. Die Projekte standen auch mit den Programmplanungsdokumenten der Kommission im Einklang.
- 42 Der Bedarf der Begünstigten ist erheblich und besteht bereits seit geraumer Zeit. Angesichts des Umfangs dieses Bedarfs wurden sämtliche Projekte unter Einbeziehung aller relevanten Parteien – einschließlich Regierung, Interessenträgern und anderen Gebern – während der Gestaltungsphase auf den wichtigsten Bedarf der Begünstigten ausgerichtet.
- 43 Der Rechnungshof stellte fest, dass die Projektdauer oft zu kurz war, als dass Maßnahmen wie die Einführung neuer Saatgutsorten oder die Aufnahme neuer Geschäftstätigkeiten sich dauerhaft auf die Erträge und Einkommen von Kleinbauern oder landwirtschaftlichen Betrieben hätten auswirken können (siehe Ziffern [76–83](#)).
- 44 Der Rechnungshof stellte fest, dass für alle Projekte Lenkungsausschüsse (mit Beteiligung von Regierungsvertretern) oder technische Arbeitsgruppen eingerichtet worden waren. Die meisten Projekte wurden jedoch ohne Einbeziehung der lokalen Bevölkerung konzipiert. Da diese letztlich die Mittel erhält, kann sie wertvolle Informationen dazu liefern, wo potenzielle Hindernisse bestehen und welcher Bedarf am dringendsten gedeckt werden sollte. Jedoch kann die Situation vor Ort unter Umständen den direkten Austausch mit den lokal Verantwortlichen erschweren.
- 45 In einigen Fällen haben die mangelnde Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft sowie andere Konzeptionsmängel die Nachhaltigkeit der Projekte beeinträchtigt oder eine wirksame Projektdurchführung verhindert (siehe Überblick in [Kasten 2](#)).

Kasten 2

Konzeptionsmängel verhindern eine wirksame Projektdurchführung und beeinträchtigen die Nachhaltigkeit der Projekte

Kenia (Projekte 1, 4, 5 und 8) und Sambia (Projekte 1, 3, 4 und 5)

In Kenia (Projekte 1, 4, 5 und 8) und in Sambia (Projekte 1, 3, 4 und 5) tragen mehrere Projekte zur Erreichung desselben übergeordneten Ziels bei. Sie wurden jedoch isoliert ohne Schaffung von Komplementaritäten oder Synergien umgesetzt.

Mit dem Projekt 8 in Kenia und dem Projekt 4 in Sambia sollten Darlehen für die Antragsteller des Projekts 1 in Kenia und des Projekts 3 in Sambia zu günstigen Bedingungen bereitgestellt werden. Diese Darlehen sollten Kleinbauern dabei helfen, ihre Unternehmen zu erweitern oder zu diversifizieren, um sie widerstandsfähiger zu machen und zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Die Darlehen waren jedoch erst zwei Jahre nach Beginn dieser Projekte verfügbar. Daher konnten die betreffenden Begünstigten sie nicht mehr nutzen. Stattdessen kamen die Darlehen den bestehenden Kunden der Bank zugute, was nicht dem beabsichtigten Zweck des Projekts entsprach. Darüber hinaus konnte bei den Projekten in Sambia keine Verbindung zu den Inputmärkten (z. B. für Saatgut und Maschinen) oder zu den Output-/Verkaufsmärkten hergestellt werden.

Projekt 5 – Kenia

Bei einer der im Rahmen des Projekts unterstützten Maßnahmen erhielten die Begünstigten zwei Jahre lang klimaresilientes Saatgut und erzielten positive Ergebnisse, darunter höhere Ernten und eine bessere Qualität der Kulturen. Aufgrund ihrer abgelegenen geografischen Lage konnten sie jedoch nach Projektende keinen Zugang zu diesem Saatgut mehr erlangen. Darüber hinaus fehlten den Begünstigten wesentliche Instrumente wie Planen für die Trocknung des Saatguts und Sprühgeräte für die Schädlingsbekämpfung. Als sie ein Sprühgerät erhielten, war die Ernte bereits verloren. Die vor Ort befragten Begünstigten gaben an, dass einige dieser Probleme hätten behoben werden können, wenn sie während der Projektgestaltung hinzugezogen worden wären.

Projekt 1 – Sambia

Mit dem Projekt sollten innovative Wasserauffangtechniken eingeführt werden. In der Praxis wurden jedoch vor allem Bohrlöcher genutzt. Mit dem Projekt wurde zwar Ausrüstung wie Wassertanks, Bewässerungsrohre und Solarpumpen bereitgestellt, diese erfordern aber Wartungsarbeiten, die nicht im Projektumfang enthalten waren. Die lokale Bevölkerung verfügte nicht über die finanziellen Mittel für die Instandhaltung. Zudem wären Reisen in die Hauptstadt nötig gewesen, um die erforderlichen Ersatzteile zu erhalten. Bei der Projektgestaltung wurde darüber hinaus die Frage, wie ein Zugang zu Finanzmitteln oder den Märkten geschaffen werden kann, nicht berücksichtigt.

Ursachen, Triebkräfte und Flexibilität

- 46** Wie in Ziffer **28** dargelegt, hat die Kommission trotz ihrer Beteiligung an globalen Initiativen zur Verbesserung der Kenntnisse über Ernährungssicherheit (Ziffer **57**), das Wissen über die Ursachen von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung in Subsahara-Afrika (Klimawandel, Konflikte, Wirtschaftskrisen, geringe nationale Kapazitäten und Finanzierung, hohes Maß an Armut und Ungleichheit) bei der Konzeption der Projekte nicht ausreichend genutzt. Nur mit sechs der in der Stichprobe des Rechnungshofs erfassten Projekte wurden die Ursachen direkt angegangen (z. B. durch Schwerpunktlegung auf die Auswirkungen des Klimawandels etwa durch den Bau von Sanddämmen, die Nutzung von Wasserauffangtechniken oder die Sicherstellung des Zugangs zu Wasser von hoher Qualität). Mit vier weiteren Projekten wurden sie teilweise oder indirekt angegangen (z. B. durch Verringerung der Armut durch höhere Einkommen oder Erhöhung der Erträge bestimmter Kulturen). Mit den übrigen 12 Projekten wurde zwar relevante Unterstützung bereitgestellt, der Schwerpunkt lag jedoch in erster Linie auf der Erfüllung der Grundbedürfnisse und der Abmilderung der Symptome von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung – wie Armut, geringe landwirtschaftliche Produktivität oder eingeschränkter Zugang zu Betriebsmitteln – und nicht auf der Bekämpfung der zugrunde liegenden strukturellen Ursachen.

47 Bei humanitären Projekten besteht im Vergleich zu Entwicklungsprojekten mehr Flexibilität, da **Krisen verändernde Faktoren** (vorübergehende finanzielle oder operative Anpassungen von Projekten aufgrund außergewöhnlicher Krisensituationen) und Notfallreserven genutzt werden können, um sich an die sich ändernden Umstände anzupassen. Auch Entwicklungsprojekte können Krisen verändernde Faktoren umfassen, bei keinem der vom Rechnungshof geprüften Projekte war dies jedoch der Fall. Zwar verfügten einige Entwicklungsprojekte über eine Reserve für unvorhergesehene Ausgaben (die auf höchstens 5 % des Projektbudgets beschränkt war). Jedoch reichte diese der Auffassung des Rechnungshofs nach im Allgemeinen nicht aus, um größere unvorhergesehene Ereignisse wirksam zu bewältigen. So wurde beispielsweise bei Projekt 1 in Äthiopien die gesamte Reserve des Projekts für unvorhergesehene Ausgaben zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie aufgebraucht, sodass für die restliche Projektdauer kein finanzieller Puffer für sonstige unvorhergesehene Ereignisse mehr bestand. Darüber hinaus hätte in Sambia beispielsweise eine flexiblere Projektgestaltung bei der Bekämpfung der Dürren im Jahr 2024 von Vorteil sein können. Dies hätte erreicht werden können, indem Krisen verändernde Faktoren systematisch in Entwicklungsinterventionen einbezogen worden wären, um sicherzustellen, dass flexible Mittel zur Verfügung stehen, um den Partnern im Falle von Krisen bei der Ausweitung ihrer Notfallmaßnahmen zu helfen. Der Rechnungshof ist daher der Auffassung, dass die aktuellen Entwicklungsprojekte nicht flexibel genug gestaltet sind, um wirksam auf unvorhergesehene Ereignisse wie Dürren, Überschwemmungen oder Konflikte reagieren zu können.

Die Maßnahmen der Kommission waren nützlich und gut koordiniert, jedoch wurde nicht genügend Fokus auf Auswirkungen und Nachhaltigkeit gelegt

- 48** Der Rechnungshof bewertete, ob die Kommission die Maßnahmen wirksam umgesetzt hat. In diesem Abschnitt untersucht der Rechnungshof, ob
- die Kommission ihre Maßnahmen sowohl intern als auch mit anderen Gebern gut koordinierte;
 - die Kommission die Projekte angemessen umsetzte und überwachte;
 - mit den Projekten die erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen erzielt wurden.

Die Kommission koordinierte ihre Maßnahmen zufriedenstellend

Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe

- 49** Die EU hat sich verpflichtet, den [Ansatz der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe](#) umzusetzen. Dabei handelt es sich um eine Strategie, bei der die humanitäre Soforthilfe mit langfristigen entwicklungspolitischen Anstrengungen verknüpft wird, um nachhaltige Lösungen für Krisen zu entwickeln. Anstatt Katastrophen und Konflikte als isolierte Ereignisse zu behandeln, ist die EU bestrebt, sowohl den unmittelbaren Bedarf (z. B. Nahrungsmittel) zu decken als auch die zugrunde liegenden Ursachen (wie Armut oder Klimawandel) anzugehen. Dieser Ansatz soll den Ländern dabei helfen, widerstandsfähiger zu werden und ihre Abhängigkeit von wiederholten humanitären Hilfsmaßnahmen zu verringern. Langfristig kann dies zu einer Stärkung der Institutionen, verbesserten Existenzgrundlagen und einer besseren Krisenprävention führen, wodurch letztlich die Stabilität und Eigenständigkeit in den betroffenen Regionen gestärkt werden.
- 50** Die Kommission hat [einen soliden Rahmen](#) für die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe geschaffen, in dem die wichtigsten umzusetzenden Schritte skizziert werden. Jedoch gibt es bei der Umsetzung des Ansatzes auf Länderebene erhebliche Unterschiede. Die praktische Durchführung ist nach wie vor unzureichend, da die erforderlichen Schritte nicht konsequent umgesetzt werden. In den meisten Ländern südlich der Sahara ist keine gemeinsame Kontextanalyse, gemeinsame Planung und Maßnahmenermittlung vorhanden. Diese Elemente sind zwar ressourcenintensiv und komplex, sie sind jedoch von entscheidender Bedeutung, um eine wirksame Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe zu erreichen.
- 51** Nur in drei Ländern südlich der Sahara (Tschad, Äthiopien und Sudan) führten die EU-Delegationen eine gemeinsame Kontextanalyse durch. Es gibt einen gemeinsamen Aktionsplan für Sudan und Äthiopien, und Tschad führt testweise in zwei Provinzen gemeinsame Maßnahmen durch.
- 52** Der Rechnungshof stellte bei den in seiner Stichprobe enthaltenen Projekten fest, dass es in der Regel nur eine geringe Verbindung zwischen humanitären und entwicklungspolitischen Bemühungen gab. Es erfolgte somit keine wirksame Verknüpfung der beiden Elemente. Nur bei drei der von ihm im Rahmen seiner Stichprobe geprüften Projekte gab es eine direkte Verbindung zwischen entwicklungspolitischen und humanitären Bemühungen ([Projekte 3 und 6 in Kenia](#) und [Projekt 2 in Äthiopien](#)).

- 53** Bei seiner Aktenprüfung stellte der Rechnungshof fest, dass zwei Länder erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des Ansatzes zur Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe gemacht hatten. Als Pilotland hat Tschad den Ansatz in zwei Pilotprovinzen erfolgreich eingeführt. Auch Interessenträger außerhalb der EU waren eingebunden. Vor dem Putsch im Juli 2023 hatte Niger Fortschritte bei der Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe gemacht. Unter anderem wurde ein von der Regierung geleiteter Ausschuss zu dem Thema eingerichtet. Im Gegensatz dazu verfügte Südsudan nur über begrenzte Koordinierungsstrukturen, war aber ebenfalls mit einer schweren humanitären Krise konfrontiert.
- 54** Mehrere strukturelle Zwänge machen die Herstellung einer solchen Verknüpfung schwierig, wie z. B. Unterschiede zwischen den Programmplanungszyklen, Mandaten und Ansätzen der GD INTPA und der GD ECHO. Eine weitere zentrale Herausforderung sind neben den begrenzten finanziellen Mitteln ausreichende personelle Ressourcen. Sowohl für die wichtigsten Schritte als auch für die tägliche Koordinierung der Interventionen im Zusammenhang mit dem Lebensmittelsystem ist das kontinuierliche Engagement der Kommissionsbediensteten erforderlich. Ohne dieses Engagement sind die Maßnahmen möglicherweise nicht länger tragfähig.

Team-Europa-Initiativen

- 55** Eine Team-Europa-Initiative (TEI) ist ein Kooperationsrahmen, bei dem die EU, ihre Mitgliedstaaten, ihre Durchführungsstellen und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen zusammenarbeiten, um globale Herausforderungen zu bewältigen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Ziel dieser Initiativen ist es, Ressourcen, Fachwissen und Kompetenzen zu bündeln, um in großem Maßstab wirkungsvolle Maßnahmen in Partnerländern durchzuführen, wobei der Schwerpunkt auf gemeinsamen Prioritäten liegt.
- 56** Auf der Grundlage der [Schlussfolgerungen des Rates von 2022 zur "Team Europa"-Reaktion auf die weltweite Ernährungsunsicherheit](#) untersuchte der Rechnungshof, wie gut die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten ernährungsbezogene TEI in Subsahara-Afrika geplant und umgesetzt haben. Er stellte fest, dass der Hauptfokus der TEI nicht auf Ernährungssicherheit, Lebensmittelsystemen und Ernährung lag. Es gab außerdem kein einheitliches System für die Überwachung der TEI. Jedes Land und jede EU-Delegation wandte ihre eigenen Methoden an, was zu einer uneinheitlichen Berichterstattung führte und nur begrenzt Synergien schaffte. Daher bleibt der TEI-Rahmen bislang ein theoretisches Konzept und hat im Kampf gegen den Hunger nur begrenzte praktische Auswirkungen.

Koordinierung zwischen der EU, den nationalen Behörden und anderen Gebern

- 57** Die Kommission unterstützt aktiv ein breites Spektrum globaler Initiativen zur Verbesserung der Koordinierung und des Wissensaustauschs im Kampf gegen den Hunger. Durch finanzielle Beiträge und Bereitstellung von Expertise spielt die EU eine Schlüsselrolle bei mehreren wichtigen Plattformen wie dem [Globalen Netzwerk gegen Ernährungskrisen](#) und dem [Ausschuss für Welternährungssicherheit](#). Diese Plattformen dienen darüber hinaus der Erstellung hochwertiger Daten, die für eine fundierte Entscheidungsfindung herangezogen werden können. Auch das [Wissenszentrum für globale Ernährungssicherheit der Kommission](#) und die [Initiative DeSIRA \(Entwicklungsorientierte Innovation durch Landwirtschaftsforschung\)](#), die nachhaltige aquatische Systeme und Agrar- und Lebensmittelsysteme durch Wissenschaft und Forschung fördert, leisten einen wichtigen Beitrag zur Wissensbildung. Im Bereich Ernährung fördert die Kommission Initiativen wie den [Welternährungsbericht](#), einen Rechenschaftsmechanismus, und die [Plattform "Scaling Up Nutrition"](#).
- 58** Für alle Projekte in der Stichprobe des Rechnungshofs fanden regelmäßige Koordinierungssitzungen statt, an denen die EU-Delegationen, nationale Behörden und andere Geber teilnahmen. Darüber hinaus sorgten die EU-Delegationen durch formelle und informelle Treffen für eine konsequente Zusammenarbeit mit den Durchführungspartnern, wenn auch nicht alle diese Sitzungen dokumentiert wurden. Ferner bestand eine klare Aufgabenteilung zwischen nationalen Behörden und Gebern.

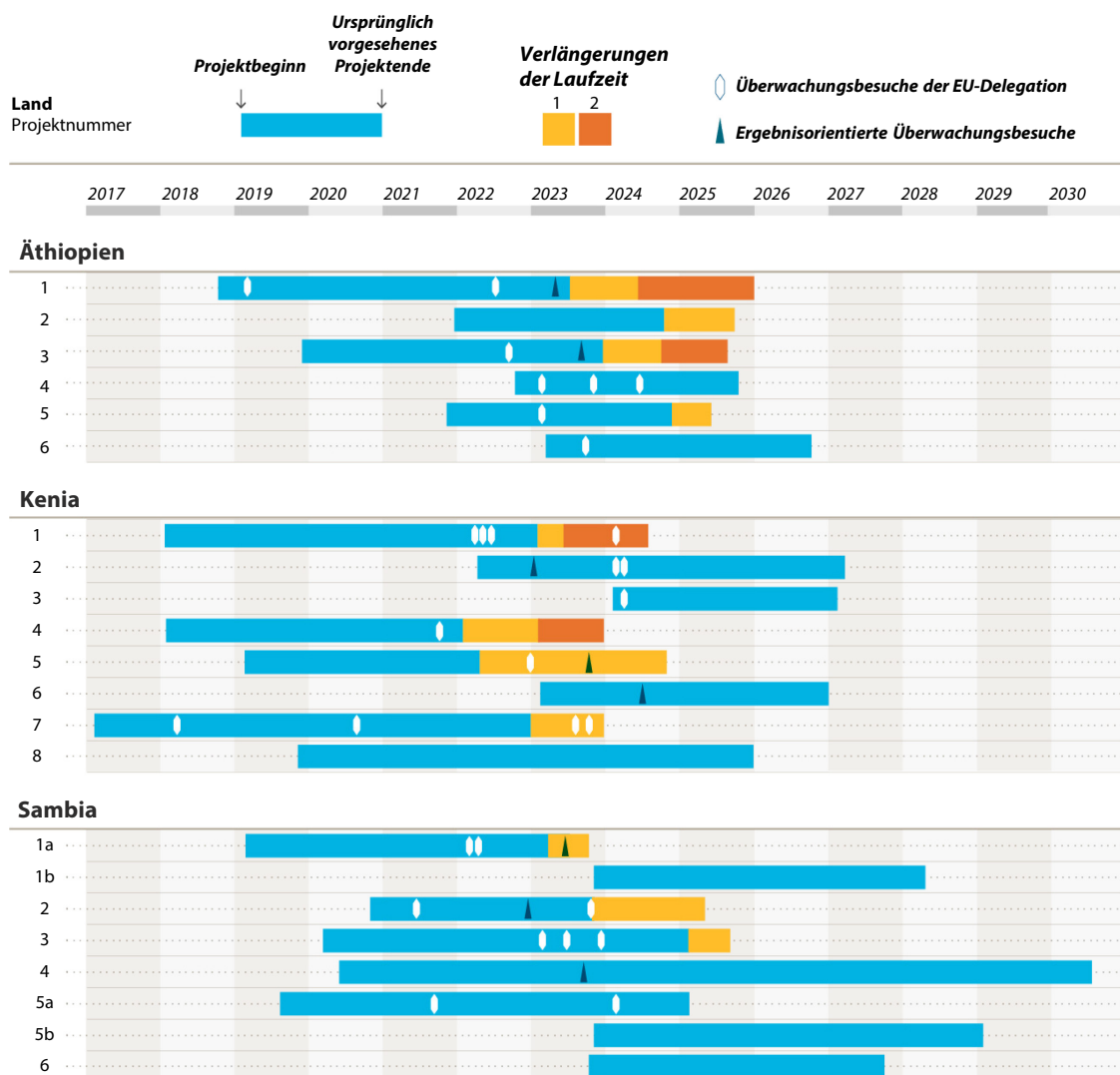
Die Überwachung der Projektdurchführung war in den meisten Fällen unzureichend

- 59** Das Überwachungsverfahren für EU-finanzierte Projekte besteht aus einer Kombination aus regelmäßiger Berichterstattung, Vor-Ort-Besuchen und Konsultationen der Durchführungspartner. Die Durchführungspartner müssen regelmäßig Fortschrittsberichte mit detaillierten Angaben zu den Maßnahmen, Outputs und Ausgaben vorlegen, die von den EU-Delegationen überprüft werden. Es können auch unabhängige Evaluierungen oder externe Prüfungen der Rechnungsführung durchgeführt werden, um die Richtigkeit der übermittelten Informationen zu überprüfen und die Projektleistung zu bewerten. In den folgenden Abschnitten bewertet der Rechnungshof die verschiedenen Komponenten des Überwachungsprozesses.

Projektdurchführung und Besuche zur Projektüberwachung

- 60** Bei etwa der Hälfte der Projekte in der Stichprobe des Rechnungshofs kam es bei der Durchführung zu Verzögerungen (siehe [Abbildung 5](#)). Der Analyse des Rechnungshofs zufolge waren die häufigsten Gründe für Verzögerungen die COVID-19-Pandemie, die geringe Kapazität des Durchführungspartners, begrenzte institutionelle Kapazitäten in den Partnereinrichtungen, Probleme bei der Auftragsvergabe, logistische Zwänge und personelle Fluktuationen in nationalen Behörden. Bei Verzögerungen ergriff die Kommission – abgesehen von kostenfreien Fristverlängerungen (die gegebenenfalls gewährt wurden) – selten weitere Korrekturmaßnahmen, um Abhilfe zu schaffen oder die Verzögerungen zu begrenzen.
- 61** Die EU-Delegationen, die Durchführungspartner und externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften führten Besuche zur Überwachung der EU-finanzierten Projekte durch. Der Rechnungshof ist jedoch der Auffassung, dass die EU-Delegationen in der Regel nicht genügend Besuche dieser Art durchführten, um sich ein Bild von der tatsächlichen Lage vor Ort machen zu können (siehe [Abbildung 5](#)). Dadurch konnten sie die Projektdurchführung nicht wirksam kontrollieren und gegebenenfalls rechtzeitig Korrekturmaßnahmen ergreifen. Der Rechnungshof räumt jedoch ein, dass viele EU-Delegationen aufgrund logistischer, personeller und sicherheitspolitischer Zwänge zunehmend nicht in der Lage sind, regelmäßige Besuche zur Projektüberwachung durchzuführen. Dies gilt insbesondere für fragile oder abgelegene Gebiete. Trotz der geringen Anzahl der von den EU-Delegationen durchgeführten Besuche zur Projektüberwachung wurde nur rund die Hälfte der in der Stichprobe enthaltenen Projekte einer [ergebnisorientierten Überwachung](#) unterzogen, und es gibt nur wenige Belege dafür, dass die dabei ausgesprochenen Empfehlungen weiterverfolgt wurden. Für zwei Projekte ([Projekt 4 in Äthiopien](#) und [Projekt 3 in Kenia](#)) wurde ein Vertrag über die Durchführung der Überwachung durch einen Dritten unterzeichnet. Aufgrund der Sicherheitslage erwies sich dies in Äthiopien als eine gute Praxis, da in diesem Zuge gestohlene Lebensmittel wiedererlangt werden konnten.

Abbildung 5 | Zur Überwachung der Projekte durchgeführte Besuche



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission.

- 62** Die Kommission führte keine Kontrollen zur Überprüfung der Plausibilität der Kosten während der Projektdurchführung durch. Allerdings wurde eine externe Prüfungsgesellschaft mit der Durchführung von Ausgabenüberprüfungen beauftragt. Hiervon ausgenommen waren lediglich Projekte, die von **Einrichtungen durchgeführt wurden, die einer Säulenbewertung unterzogen worden waren** (d. h. Einrichtungen, bei denen nach Einschätzung der Kommission die finanziellen Interessen der EU im gleichen Maße geschützt sind wie bei der direkten Mittelverwaltung). Diese externe Prüfungsgesellschaft stellte bei vier Projekten nicht förderfähige Ausgaben fest, die aber letztlich nur bei einem Projekt wieder eingezogen werden konnten. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren bei den anderen drei Projekten nicht förderfähige Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 496 000 Euro nicht wiedereingezogen worden.

- 63** Im Rahmen seiner eigenen Prüfung stellte der Rechnungshof weitere Fälle nicht förderfähiger Ausgaben in Höhe von 673 000 Euro fest. Diese Fälle betrafen Projekt 3 in Äthiopien und Projekt 1 in Kenia. Bis Juni 2025 hatten die EU-Delegationen noch keine dieser nicht förderfähigen Kosten wieder eingezogen.

Logische Rahmen

- 64** Die Projektergebnisse wurden anhand der Zielvorgaben gemessen, die in den als "logische Rahmen" bezeichneten Planungsdokumenten als Teil der Verwaltungsvereinbarung festgelegt waren. Die Indikatoren waren jedoch überwiegend quantitativ und dienten häufiger der Messung von Outputs als von Wirkungen.
- 65** Der Rechnungshof stellte bei zwei Dritteln der in der Stichprobe enthaltenen Projekte Mängel bei den logischen Rahmen fest. Außerdem waren bei der Hälfte der Projekte in der Stichprobe vor Durchführungsbeginn nicht für alle Indikatoren Ausgangswerte festgelegt worden. Daher konnten die langfristigen Auswirkungen der Maßnahmen mit diesen Indikatoren nicht gemessen werden. Auch konnte nicht beurteilt werden, ob sie erreichbar oder relevant waren. Bei zehn Projekten konnte anhand der Indikatoren nicht gemessen werden, ob die spezifischen und die allgemeinen Ziele erreicht wurden, da die Indikatoren entweder nicht hinreichend detailliert oder nicht direkt mit den Zielen verknüpft waren.

Rahmen für die Berichterstattung

- 66** Die Kommission und andere Entwicklungspartner erstatten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unter Verwendung der [Codes des Ausschusses für Entwicklungshilfe \(DAC-Codes\)](#) Bericht über die [öffentliche Entwicklungshilfe](#). Es gibt jedoch keine international vereinbarte Methodik für die Messung der im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit eingesetzten Finanzmittel und keine spezifischen DAC-Codes für diesen Zweck. Stattdessen hat die Kommission mehrere DAC-Codes ermittelt, die sie für einschlägig hält.
- 67** Werden mit Projekten mehrere Ziele verfolgt, so können die Projekte verschiedenen Sektoren zugerechnet werden, und dementsprechend kann auch im Rahmen verschiedener Sektoren über diese Projekte Bericht erstattet werden. Das Fehlen standardisierter Definitionen sowie Unterschiede zwischen den von den Gebern verwendeten Definitionen führen zu uneinheitlichen Schätzungen. Dadurch ist es schwierig, Bereiche zu ermitteln, die unterfinanziert sind, Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und die Auswirkungen der Maßnahmen nachzuverfolgen.

- 68** Für die Ermittlung ernährungsbezogener Maßnahmen sind zwei Methoden relevant. Im Zeitraum [2014–2020](#) stufte die Kommission Projektausgaben je nach Umfang der ernährungsbezogenen Komponenten innerhalb der Projekte entweder zu 25 % oder 100 % als ernährungsbezogen ein. Seit 2021 befolgt die Kommission die [OECD-Leitlinien](#) zur Verwendung eines ernährungspolitischen Markers. In diesen Leitlinien wird eine Methode beschrieben, der zufolge nur der ernährungsbezogene Anteil jedes Projekts zu berücksichtigen ist. Die Anwendung der Leitlinien ist jedoch nicht verpflichtend. Die Kommission hat beschlossen, entsprechend dem Vorgehen anderer Geber jedes Projekt mit einer ernährungsbezogenen Komponente als 100 % ernährungsbezogen einzustufen, unabhängig vom tatsächlichen Umfang dieser Komponente. Dies hat dazu geführt, dass für Projekte, bei denen die Ernährung nur eine untergeordnete Komponente darstellt, zu hohe ernährungsbezogene Ausgaben angegeben werden.
- 69** Der [Ergebnisrahmen für Europa in der Welt](#) ist der Rahmen der Kommission für die Messung der Wirksamkeit und der langfristigen Folgen der Entwicklungszusammenarbeit der EU. Ziel ist es, klare und messbare Indikatoren bereitzustellen, um die EU besser in die Lage zu versetzen, den Interessenträgern die greifbaren Ergebnisse ihrer Finanzierungsaktivitäten aufzuzeigen. Für die Bekämpfung des Hungers sind vier Indikatoren besonders relevant, und zwar die Indikatoren im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsziel 2 "Den Hunger beenden" (siehe [Tabelle 1](#)). Allerdings spiegeln die aus dem Rahmen stammenden Daten, die im [jährlichen Tätigkeitsbericht der Kommission](#) über die Instrumente des auswärtigen Handelns enthalten sind, nicht die tatsächlich erzielten Ergebnisse wider, und die Outputs und Wirkungen werden zu niedrig angegeben, da die Indikatoren des Rahmens nicht gut in die Projekte integriert sind. Darüber hinaus sind in den aggregierten Ergebnissen nicht alle Länder erfasst. Bei 18 der 22 Projekte in der Stichprobe des Rechnungshofs wurden diese Indikatoren trotz ihrer Relevanz nicht verwendet.

Tabelle 1 | Indikatoren für Nachhaltigkeitsziel 2 des Ergebnisrahmens für Europa in der Welt

Indikator	Beschreibung
2.1	Zahl der Kleinlandwirte, die im Rahmen EU-geförderter Maßnahmen unterstützt werden, welche auf die Steigerung der nachhaltigen Produktion, den Zugang zu Märkten und/oder die Sicherheit der Besitzverhältnisse ausgerichtet sind
2.2	Fläche (in Hektar) mit land- und weidewirtschaftlichen Ökosystemen, auf der mit EU-Unterstützung nachhaltige Bewirtschaftungsverfahren eingeführt wurden
2.32	Zahl der Menschen, die von Ernährungsunsicherheit betroffen sind und EU-Unterstützung erhalten
2.33	Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter, der heranwachsenden Mädchen und der Kinder unter fünf Jahren, die im Rahmen von EU-geförderten ernährungsbezogenen Maßnahmen Hilfe erhalten

Zuverlässigkeit der Projektdaten

- 70** Die EU-Delegationen führten nicht nur Vor-Ort-Besuche durch, sondern überprüften auch die Fortschrittsberichte der Projekte. Während die EU-Delegation von den Durchführungspartnern in Sambia häufig Klarstellungen anforderte, war dies in Äthiopien und Kenia selten der Fall. Darüber hinaus überprüfte keiner der Projektmanager der EU-Delegation die Daten, die den in den Fortschrittsberichten gemeldeten Zahlen zugrunde lagen. Daher wurde die Zuverlässigkeit wichtiger Zahlen – wie die Zahl der für Kleinbauern geschaffenen Arbeitsplätze oder die Zahl der erreichten Begünstigten – von der Kommission nicht bewertet.
- 71** Bei seinen Vor-Ort-Besuchen stellte der Rechnungshof in einigen Fällen fest, dass die in den Fortschrittsberichten enthaltenen Daten von der tatsächlichen Situation vor Ort abwichen. So wird für Projekt 1 in Kenia im Abschlussbericht ein bestimmtes Unternehmen als Begünstigter genannt. Die Feststellungen des Rechnungshofs deuteten jedoch darauf hin, dass tatsächlich ein anderes Unternehmen der Begünstigte der Förderung war. Darüber hinaus geht aus dem Fortschrittsbericht für Projekt 6 in Kenia hervor, dass ein geplanter Sanddamm sicherstellen sollte, dass unter normalen Bedingungen 2 000 Familien und unter extremen Dürrebedingungen bis zu 7 000 Familien mit Wasser versorgt werden. Während des Besuchs des Rechnungshofs wurde jedoch festgestellt, dass lediglich 200 Haushalte unmittelbar von diesem Projekt profitierten. Diese Zahl weicht von der im Fortschrittsbericht genannten Zahl ab.

Sichtbarkeit

- 72** Alle Empfänger von EU-Mitteln sind generell verpflichtet, auf die Förderung durch die EU hinzuweisen und deren Sichtbarkeit zu gewährleisten. Bei allen geprüften Projekten wurden [Leitlinien für die Sichtbarkeit](#) vertraglich vereinbart. Während der Projektdurchführung übermittelten die Durchführungspartner den EU-Delegationen einen Kommunikations- und Sichtbarkeitsplan. In diesen Plänen wurden die Zielgruppen sowie die Kommunikationsmaßnahmen für die einzelnen Zielgruppen festgelegt. Diese Maßnahmen betrafen unter anderem Websites, Fotos, Videos, Presseartikel, Werbeartikel, Beschilderung sowie Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen. Bei seinen Vor-Ort-Besuchen stellte der Rechnungshof jedoch fest, dass die Sichtbarkeitsregeln in mehreren Fällen nicht vollständig eingehalten wurden. Die Sichtbarkeit der EU wurde in neun Fällen zufriedenstellend, in sieben Fällen teilweise und in fünf Fällen gar nicht sichergestellt. Ein Projekt war gerade erst angelaufen, sodass die Sichtbarkeit der EU noch nicht bewertet werden konnte.

Die Maßnahmen der Kommission waren zwar nützlich, haben aber insgesamt zu gemischten Ergebnissen geführt

Projektoutputs und -ergebnisse

- 73** Die Interventionen der EU in Subsahara-Afrika haben insgesamt zu gemischten Ergebnissen geführt. Mehrere der Projekte haben dazu beigetragen, die Qualität und Quantität der Ernten der Landwirte zu steigern, die Zahl der Kleinbauern mit festem Einkommen zu erhöhen oder ein besseres Verständnis der geologischen Gegebenheiten und der Bodenbewirtschaftung in den Ländern zu vermitteln. Auch wenn die Grundbedürfnisse gedeckt wurden, wurde es versäumt, wichtige Verbindungen zu den Märkten herzustellen, die es den Landwirten beispielsweise ermöglicht hätten, ihre Ernten zu verkaufen oder Zugang zu Finanzdienstleistungen und Betriebsmitteln wie Saatgut und Maschinen zu erhalten. Dadurch konnten die Begünstigten das Potenzial ihrer Projekte zur Verringerung von Armut und Ungleichheit nicht voll ausschöpfen. Durch die mangelnde Anbindung an diese wichtigen Märkte wird die Nachhaltigkeit der Projekte erheblich gefährdet.
- 74** Der Rechnungshof bewertete, ob die geplanten Outputs und Ergebnisse erreicht wurden und ob die Kommission deren Nachhaltigkeit sichergestellt hatte. [Anhang III](#) enthält die Bewertung der Projekte durch den Rechnungshof im Hinblick auf den abgedeckten Bedarf, die Einhaltung von Fristen sowie Kosteneffizienz, Überwachung, Ergebnisse und Nachhaltigkeit. Insgesamt wurden die geplanten Outputs erbracht, die Auswirkungen der Projekte werden jedoch nicht ausreichend gemessen. Im Allgemeinen bestand ein kausaler Zusammenhang zwischen den Projektmaßnahmen und den erzielten Ergebnissen.

Auswirkungen auf die Zielgruppen

- 75** Im Rahmen der Vor-Ort-Besuche des Rechnungshofs bestätigte sich, dass die Projekte für die Begünstigten von Nutzen waren (siehe Beispiele in **Kasten 3**). Es kann jedoch nicht vollständig nachgewiesen werden, dass sich die Projekte direkt auf die Ernährungssicherheit der Begünstigten ausgewirkt haben, da die Wirkungen der Projekte entweder nicht durchgehend oder nicht korrekt gemessen werden. Außer bei Projekt 5 in Kenia fehlte es an einer soliden Evidenzbasis, um bewerten zu können, ob sich die Nährstoffzufuhr verbessert hat oder Kleinbauern bessere Erträge erzielt haben. Eine der Zielvorgaben des Projekts war es, die Erträge der Landwirte in elf Wertschöpfungsketten zusammengenommen um 1,5 % zu steigern. Der Durchführungspartner überwachte diesen Wirkungsindikator und gab die Ergebnisse im Fortschrittsbericht des Projekts an. Bis zum Ende des Projekts wurde die Zielvorgabe jedoch nur bei vier der elf Wertschöpfungsketten erreicht, während die Erträge in den übrigen sieben Wertschöpfungsketten im Vergleich zum Ausgangswert zurückgegangen waren.

Kasten 3

Nutzen der Projekte für die Begünstigten

Projekt 6 – Äthiopien

Mit dem Projekt soll die Ernährungsunsicherheit in Äthiopien verringert werden, indem widerstandsfähigen landwirtschaftlichen Tätigkeiten Vorrang eingeräumt und die Produktivität durch eine nachhaltige Entwicklung des Saatgutsektors gesteigert wird. Die Intervention war für die Landwirte in den abgedeckten Gebieten im Hinblick auf die Ernährungssicherheit von Nutzen. Auch die Unterstützung für die Bienenzucht hat sich als äußerst wirksam und nachhaltig erwiesen.

Die Wirksamkeit des Projekts wurde jedoch durch einige Probleme beeinträchtigt. Insbesondere reichte die pro Begünstigtem bereitgestellte Saatgutmenge für die vorgesehene Fläche von 0,25 Hektar nicht aus. Darüber hinaus wurde die Machbarkeitsstudie für eine Region (Tigray) erst nach der ersten Saatgutverteilung abgeschlossen, was die Frage aufwirft, ob diese Verteilung im Einklang mit den spezifischen Bedürfnissen und landwirtschaftlichen Bedingungen der Region erfolgte. Außerdem ist die Verteilung von Hybridsaatgut nur bedingt zielführend, da der Ertrag im Laufe der Zeit abnimmt und die Landwirte nicht über die Mittel verfügen, um neues Saatgut zu erwerben.

Projekt 6 – Kenia

Ziel des Projekts war es, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Dürren und den Auswirkungen des Klimawandels in ariden und semiariden Gebieten zu erhöhen. Das Projekt hat das Leben der Begünstigten spürbar verbessert, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass der Durchführungspartner die lokale Regierung und die für den Sektor zuständigen Behörden einbezog. Das lokale Engagement für das Projekt war ebenfalls entscheidend – sowohl finanziell gesehen, als auch im Hinblick auf die Mobilisierung der Mitglieder der Gemeinschaft.

Dank einer der im Rahmen des Projekts geförderten Maßnahmen (dem Sanddamm von Mwanja) haben beispielsweise Menschen, die zuvor mehrmals täglich zu Fuß Wasser aus einem salzigen, schmutzigen Fluss holen mussten, nun entweder bei sich zuhause oder an nahegelegenen kommunalen Wasserentnahmestellen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Durch diese Verbesserung konnten sich die Begünstigten verstärkt der Landwirtschaft widmen, was bessere Ernten und höhere Erträge zur Folge hatte. Darüber hinaus hat nun auch das Vieh Zugang zu Wasser, und die Bedingungen in den Schulen, Kirchen und auf den Marktplätzen des Dorfes haben sich erheblich verbessert. Das Projekt umfasst Pläne für die Installation von Zählern zur Messung des Wasserverbrauchs und für die Erhebung einer Gebühr für das verbrauchte Wasser. Durch diesen Ansatz soll die Nachhaltigkeit des Projekts sichergestellt werden, indem Einnahmen für die Instandhaltung erzeugt und ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser gefördert werden.

Foto 1 zeigt eine Begünstigte, die zum ersten Mal bei sich zuhause Zugang zu Wasser erhält.

Foto 1 | Wasserzugang bei den Begünstigten zuhause



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Im Rahmen eines weiteren Projekts erhielten die hilfsbedürftigsten Personen eines Dorfes Ziegenweibchen. Die Ziegen gehörten einer klimaresilienten Rasse an und wurden speziell ausgewählt, um Mischlingsnachkommen zu vermeiden, und mit einer männlichen Ziege derselben Rasse gepaart. Bekamen die Ziegen Junge, so wurden diese an andere Dorfbewohner weitergegeben, um für eine große Reichweite der Initiative zu sorgen und deren Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die Begünstigten konnten die Milch der Ziegen dazu verwenden, ihre Kinder zu ernähren, oder die Milch verkaufen, um zusätzliche Einnahmen zu erhalten. Die Ziegen hatten eine durchschnittliche Lebensdauer von vier Jahren. Auch ihr Fleisch kann verkauft werden, was den beteiligten Familien eine zusätzliche Einkommensquelle bietet. **Foto 2** zeigt einen Begünstigten des Projekts.

Foto 2 | Ziegenbesitzer vor Zuchtunterstand



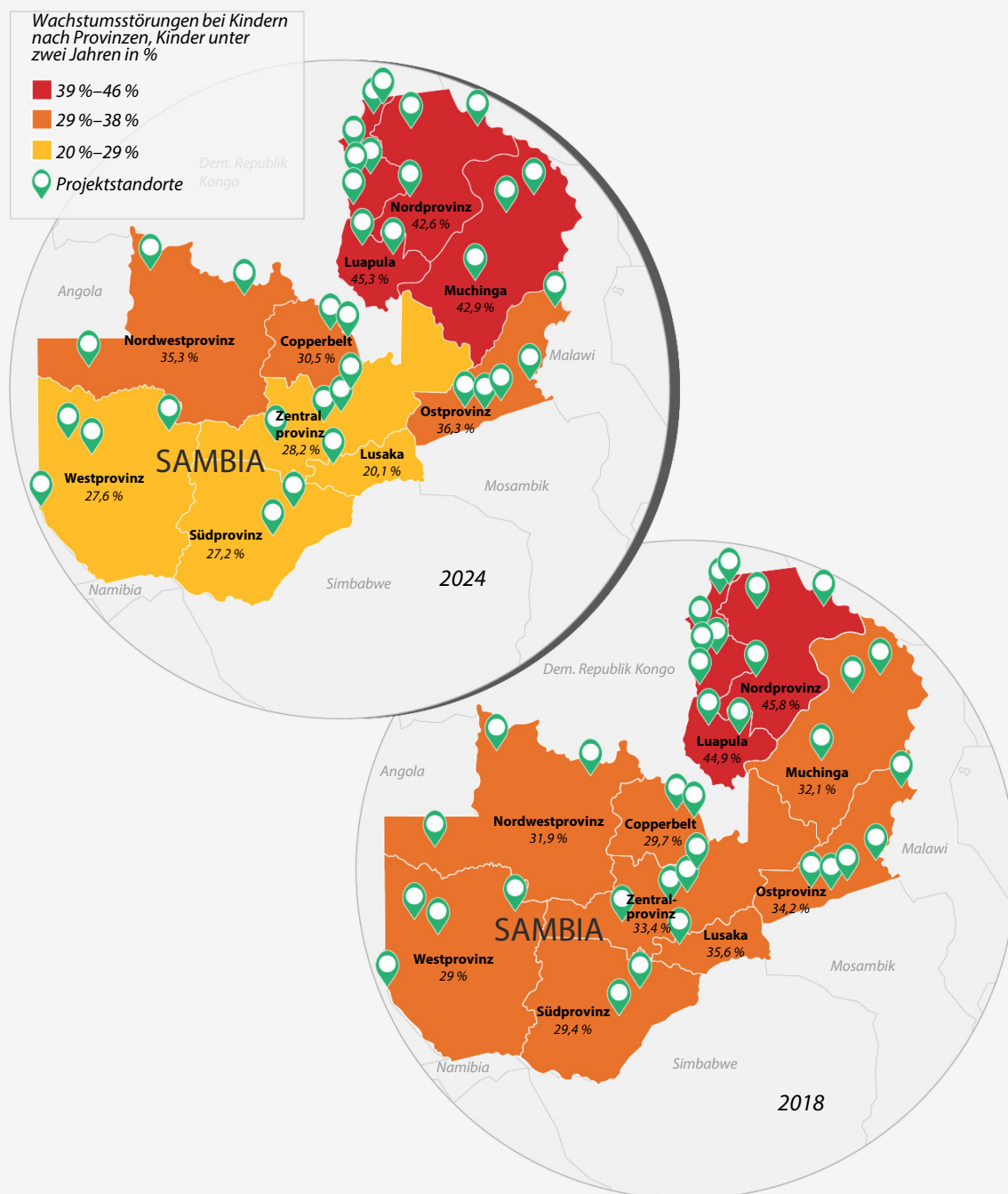
Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Projekt 2 – Sambia

Im Mittelpunkt des Projekts stand die Bekämpfung der Unterernährung. Durch die Zusammenarbeit von Regierung, Zivilgesellschaft und Gebern sollte die Ernährungssituation verbessert werden. Der Schwerpunkt lag auf politischer Interessenvertretung, Kapazitätsaufbau und Ressourcenmobilisierung. Das Projekt wurde auf das Regierungsprogramm **Die ersten 1 000 Tage** abgestimmt und ergänzt das nationale Programm beim Kampf gegen die Unterernährung.

Das Projekt wirkte sich insofern positiv aus, als sich das Vorkommen von Wachstumsstörungen in verschiedenen Bezirken verringert hat (siehe [Abbildung 6](#)). Es dürfte aber voraussichtlich keine längerfristige Veränderung bewirken, da die Ursachen von Unterernährung durch das Projekt nicht bekämpft wurden.

Abbildung 6 | Auswirkungen des Projekts auf Wachstumsstörungen in Sambia



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission und der [Erhebungen zu Demographie und Gesundheit in Sambia von 2018 und 2024](#).

Kartenquelle: Olli.

Nachhaltigkeit

- 76** Die Maßnahmen der Projekte trugen in einigen Fällen zur Entwicklung nachhaltiger Lösungen bei, doch sind die meisten Projekte aufgrund fehlender künftiger Finanzmittel voraussichtlich nicht nachhaltig. Der Rechnungshof stellte fest, dass es bei allen Projekten in seiner Stichprobe mit Ausnahme von dreien keine Ausstiegsstrategie gab und, wenn es sie gab, eine solche Strategie in der Praxis nicht immer wirksam umgesetzt wurde.
- 77** Ferner stellte der Rechnungshof fest, dass der Schwerpunkt der meisten Projekte vor allem auf der Entwicklung der Wertschöpfungsketten lag. Dies entspricht zwar den Prioritäten der Global-Gateway-Initiative, doch wird Gesundheit und ausgewogener Ernährung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten ist die Unterernährung nach wie vor hoch, wobei die lokale Bevölkerung nur wenig über die Qualität und Ausgewogenheit von Lebensmitteln informiert ist. Die Projekte konzentrierten sich hauptsächlich auf die Erhöhung der Lebensmittelmenge, wobei der Schwerpunkt eher auf Grundnahrungsmitteln als auf einer ausgewogenen, abwechslungsreichen Ernährung lag.
- 78** Außerdem richteten sich die Projekte stets an eine kleine Anzahl von Personen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, die Hilfe benötigte. Eine Wiederholung dieser Initiativen ist wichtig, wird jedoch durch fehlende Mittel sowohl seitens der Regierung als auch seitens der Geber behindert.
- 79** Bei den meisten Projekten wurde die bereitgestellte Ausrüstung nach wie vor von den Begünstigten genutzt. Bei vier Projekten stellte der Rechnungshof jedoch Ausnahmen fest (siehe [Kasten 4](#)). Gemäß den EU-Finanzhilfeverträgen muss Ausrüstung wie Motorräder, Autos und Laptops nach Abschluss der Projekte an die lokalen Partner, z. B. Regierungsministerien, übergeben werden. Diese vertragliche Regelung weckt womöglich bei den Partnern die Erwartung, dass sie im Rahmen künftiger Projekte neue Ausrüstung erhalten, und mindert möglicherweise ihre Motivation, die erhaltenen Fahrzeuge und Ausrüstungen ordnungsgemäß zu warten, sodass noch weniger Ressourcen zur Instandhaltung eingesetzt werden. Es wurde außerdem nicht überwacht, wie diese Gegenstände nach Abschluss der Projekte genutzt oder gewartet wurden oder ob sie noch für die im Rahmen der Projekte vorgesehenen Zwecke verwendet wurden.

Kasten 4

Ineffiziente Nutzung der Projektausrüstung

- Projekt 4 in Kenia: Der Rechnungshof besuchte den Computerraum des Schulungszentrums Waruhiu und überprüfte einen Teil der im Rahmen des Projekts bereitgestellten Ausrüstung, darunter 13 Computer. Viele der Computer hatten keinen Internetanschluss und waren nicht funktionsfähig.
- Projekt 1 in Sambia: Die Projektstandorte erhielten Wassertanks, Bewässerungsrohre und Solarpumpen. Die lokale Gemeinschaft nutzte diese Infrastruktur, verfügte aber leider nicht über die Mittel, sie instand zu halten.
- Projekt 1 in Äthiopien: Der Rechnungshof stellte fest, dass ein im Rahmen des Projekts erworbenes Motorrad seit Projektbeginn nicht zum Einsatz kam (obwohl die Begünstigten mehr Motorräder angefordert hatten) und dass die Reifen eines erworbenen Lkw so abgenutzt waren, dass nicht mehr sicher damit gefahren werden konnte (**Foto 3**).
- Projekt 5 in Äthiopien: Einige der erworbenen Gegenstände waren nicht genutzt worden, obwohl das Projekt schon bald abgeschlossen war. Es handelte sich um zwei Fernsehgeräte mit Flachbildschirm, einen Desktop-Computer und einen kleinen Generator (**Foto 4**). Bei demselben Projekt erhielt eine Schule einen Wassertank, obwohl sie bereits einen hatte. Außerdem verfügte die lokale Bevölkerung nicht über das Geld, um den Tank mit Wasser zu befüllen.

Foto 3 | Nicht eingesetzte / nicht einsetzbare Ausrüstung



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Foto 4 | Nicht eingesetzte Ausrüstung



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

80 Zu den wichtigsten Faktoren, die zur mangelnden Nachhaltigkeit beitragen, gehören:

- EU-unterstützte Strukturen, die nicht hinreichend mit den bestehenden staatlichen Strukturen verknüpft sind;
- fehlende staatliche Kapazitäten und Mittel für Ernährung und Ernährungssicherheit;
- hohe Abhängigkeit von Geberfinanzierung;
- einige Projekte, die ohne Berücksichtigung der lokalen Kapazitäten und Instandhaltungskosten konzipiert und durchgeführt wurden;
- fehlende Verbindung zwischen Kleinbauern und dem Privatsektor bzw. Finanzsektor.

81 Mehrere Projekte zielten darauf ab, sowohl die Qualität als auch die Quantität der Ernten der Landwirte zu steigern, doch wiesen sie häufig keine Verbindung zu den Exportmärkten oder zu Finanzmitteln auf. Es ist sehr schwierig für Landwirte, Darlehen zu erhalten (auch bei günstigeren Bedingungen wie im Falle von Projekt 8 in Kenia und Projekt 4 in Sambia) und weitere Investitionen zu tätigen, um weiterhin hohe Ernten zu erzielen.

82 Es erwiesen sich diejenigen Projekte als nachhaltig, bei denen die Begünstigten einen finanziellen Beitrag leisteten und sowohl operative als auch finanzielle Risiken trugen. Dagegen sind Projekte, bei denen der Schwerpunkt darauf liegt, Landwirte mit Saatgut, Schulen mit Nahrungsmitteln oder Krankenhäuser mit Nahrungsergänzungsmitteln für unterernährte Kinder zu versorgen, naturgemäß ohne weitere Geber- oder staatliche Unterstützung langfristig nicht tragfähig, auch wenn diese Unterstützung unmittelbar und kurzfristig positive Auswirkungen hat.

- 83** Die EU-Delegationen verfolgten bei den Projekten in der Stichprobe des Rechnungshofs nach deren Abschluss nur in sehr begrenztem Umfang weiter, ob sich die Situation der Endbegünstigten im Hinblick auf Unterernährung oder Ernährungsunsicherheit verbessert hatte oder höhere Ernten (und damit Einkommen) erzielt wurden.

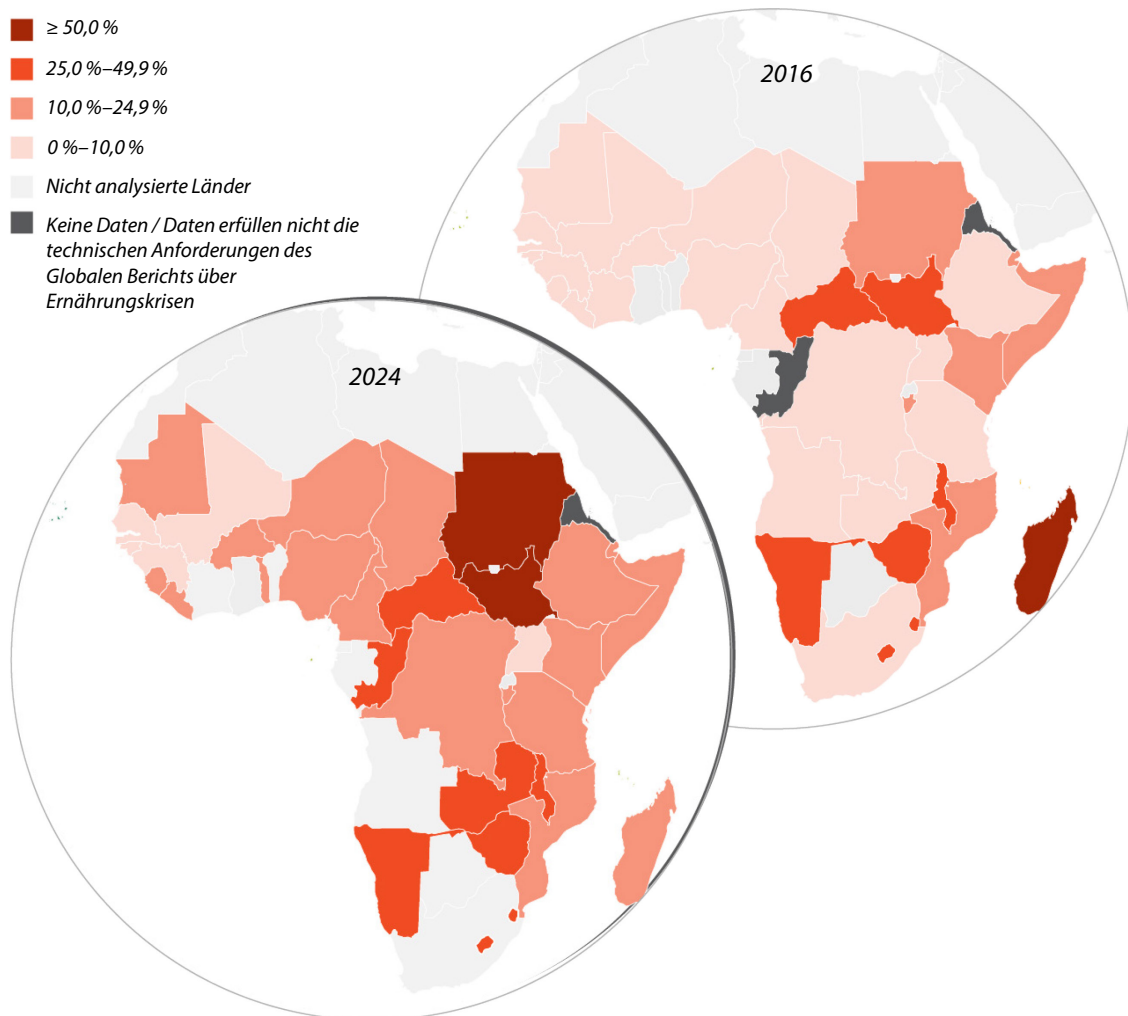
Ernährungsunsicherheit und Unterernährung in Subsahara-Afrika

- 84** In den meisten Ländern südlich der Sahara hat sich die Lage im Laufe der Zeit nicht wesentlich verbessert, und die Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit, Unterernährung und anderen grundlegenden Problemen stellt nach wie vor eine Herausforderung dar (siehe [Abbildung 7](#) und [Abbildung 8](#)). Während Wachstumsstörungen bezogen auf die Gesamtbevölkerung Subsahara-Afrikas zurückgegangen sind, nimmt die Anzahl der unter Wachstumsstörungen leidenden Kinder in der Region in absoluten Zahlen zu (siehe [Abbildung 9](#)). Trotz verschiedener Bemühungen und Interventionen steht die Region weiterhin vor erheblichen Problemen, u. a. im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Konflikten und wirtschaftlicher Instabilität, die Fortschritte verhindern. Gehen die Entwicklungen weiterhin nur im bisherigen Tempo voran, so werden bis 2030 nach wie vor Millionen von Menschen unterernährt sein, Millionen von Kindern noch immer an verschiedenen Formen der Unterernährung leiden und die Erreichung des Ziels "Den Hunger beenden" (Nachhaltigkeitsziel 2) in weiter Ferne liegen.

Abbildung 7 | Ernährungsunsicherheit in Subsahara-Afrika

Anteil der Bevölkerung mit hoher akuter Ernährungsunsicherheit

- $\geq 50,0\%$
- 25,0 %–49,9 %
- 10,0 %–24,9 %
- 0 %–10,0 %
- Nicht analysierte Länder
- Keine Daten / Daten erfüllen nicht die technischen Anforderungen des Globalen Berichts über Ernährungskrisen



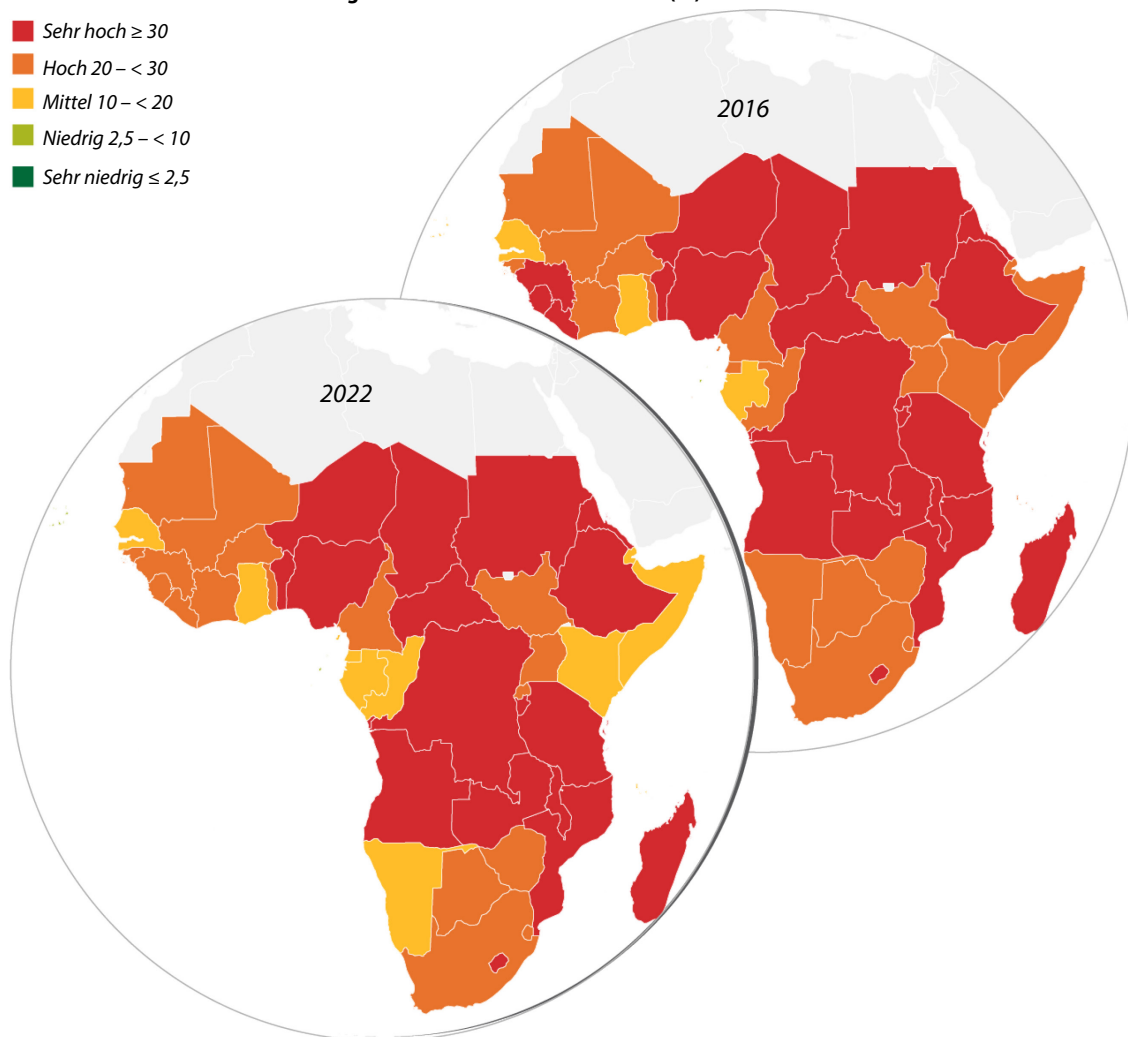
Quelle: Europäischer Rechnungshof auf Grundlage des [Globalen Berichts über Ernährungskrisen](#).

Kartenquelle: Eurostat.

Abbildung 8 | Unterernährung in Subsahara-Afrika

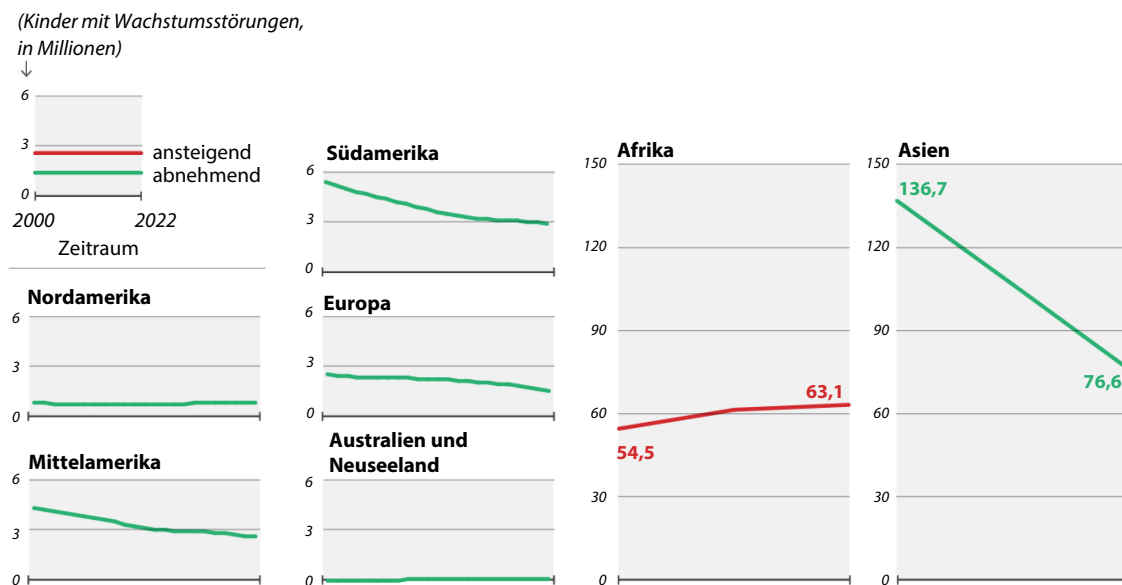
Vorkommen von Wachstumsstörungen bei Kindern unter fünf Jahren (%)

- Sehr hoch ≥ 30
- Hoch $20 - < 30$
- Mittel $10 - < 20$
- Niedrig $2,5 - < 10$
- Sehr niedrig $\leq 2,5$



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der [Weltgesundheitsorganisation](#).
Kartenquelle: Eurostat.

Abbildung 9 | Entwicklung von Wachstumsstörungen bei Kindern in Subsahara-Afrika



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der [Weltgesundheitsorganisation](#).

- 85** In den vom Rechnungshof besuchten Ländern ist Unterernährung bei Kindern trotz der in den letzten Jahren erzielten Verbesserungen nach wie vor sehr weit verbreitet. Zudem kommt es trotz finanzieller Unterstützung durch die EU und andere Geber verstärkt zu schwerwiegender Ernährungsunsicherheit.

Dieser Bericht wurde von Kammer III unter Vorsitz von Frau Bettina Jakobsen, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 23. September 2025 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Tony Murphy
Präsident

Anhänge

Anhang I – Über die Prüfung

Bekämpfung des Hungers: Kontext und Komponenten der Hilfe

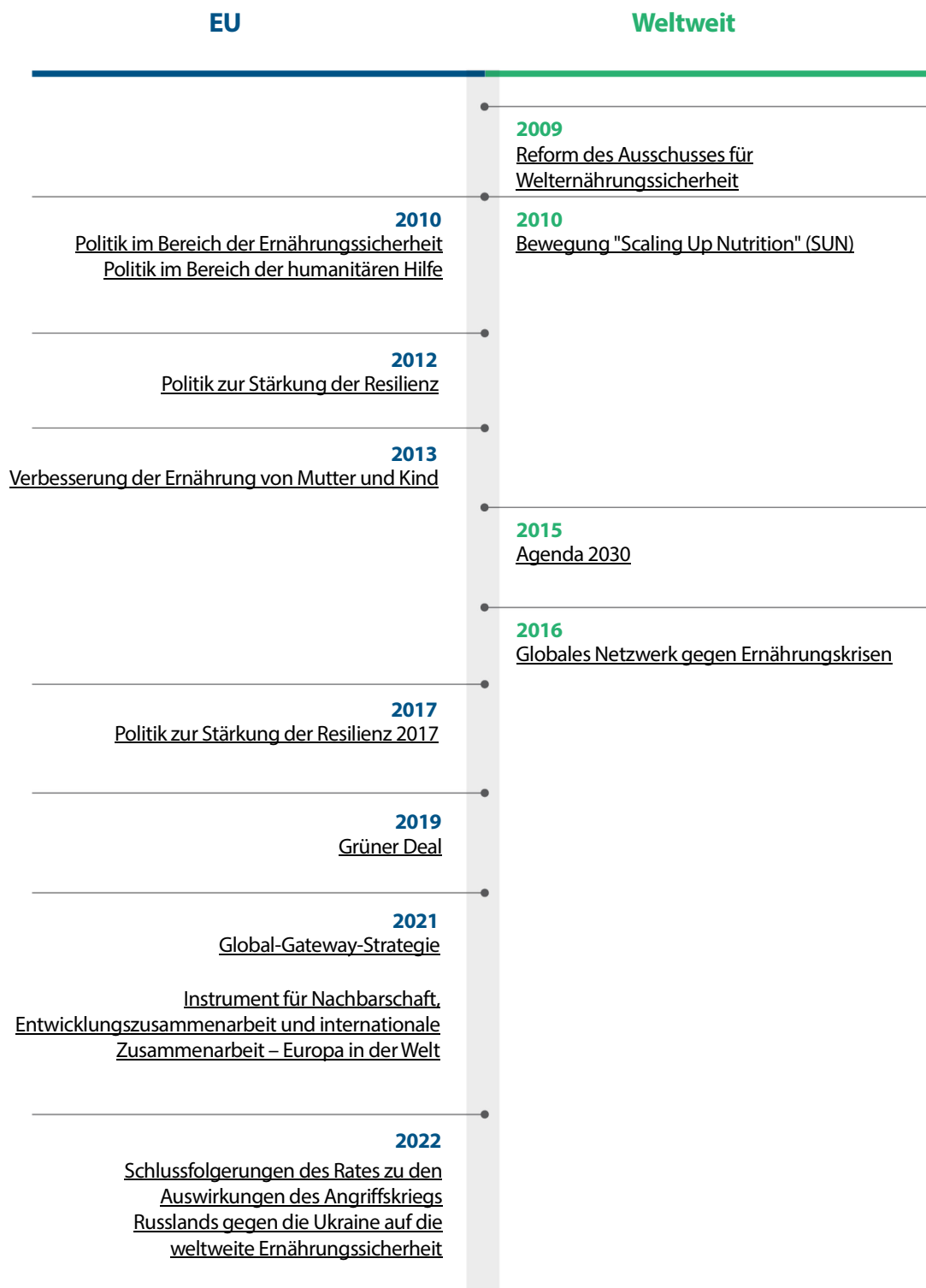
- 01** Konflikte, wirtschaftliche Schocks und extreme Wetterereignisse führen nach wie vor weltweit zu erheblicher Ernährungsunsicherheit. Im Jahr 2024 waren 295 Millionen Menschen in 53 Ländern von einem hohen Maß an akuter Ernährungsunsicherheit betroffen, 13,7 Millionen mehr als noch 2023. Auch die Zahl der Frauen und Kinder, die unter akuter Unterernährung litten, stieg an – über 37,7 Millionen Kinder unter fünf Jahren waren betroffen.
- 02** Die Hauptursachen von Ernährungsunsicherheit sind miteinander verknüpft und verstärken sich gegenseitig. Die COVID-19-Pandemie und der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine waren große Schocks, die Auswirkungen auf zahlreiche Länder hatten, während die Konflikte in Palästina und im Sudan extreme humanitäre Krisen verursachen. Länder mit strukturellen Schwächen haben Schwierigkeiten, auf solche Schocks zu reagieren und sich von ihnen zu erholen, insbesondere wenn diese vermehrt auftreten. Die hohe Zahl an Vertriebenen erhöht den Druck zusätzlich.
- 03** Die Bekämpfung des Hungers umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereichen Ernährungshilfe, Ernährung, Ernährungssicherheit und Lebensmittelsysteme (siehe [Abbildung 1](#)). Die Maßnahmen sind miteinander verknüpft, richten sich an Menschen, die von Ernährungsunsicherheit betroffen oder bedroht sind, und setzen ein Verständnis der langfristigen Bedürfnisse voraus.

04 In der EU werden Mittel zur Bekämpfung des Hungers zum einen über humanitäre Hilfe bereitgestellt – für diesen Bereich ist die Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (GD ECHO) der Kommission verantwortlich – und zum anderen über die Entwicklungszusammenarbeit – hier ist die Generaldirektion Internationale Partnerschaften (GD INTPA) zuständig. Die GD ECHO leistet humanitäre Hilfe, während sich die GD INTPA auf die Herbeiführung eines nachhaltigen Wandels konzentriert, indem die Ursachen humanitärer Krisen bekämpft werden. Beide Arten der finanziellen Unterstützung können gleichzeitig für dasselbe geografische Gebiet bereitgestellt werden. Sollen die Ursachen der Krisen bekämpft werden und zugleich der humanitäre Bedarf gedeckt werden, müssen beide Komponenten in Einklang gebracht werden. Durch den Ansatz der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe sollen Synergien ermittelt und für Kohärenz zwischen den beiden Formen von Hilfe gesorgt werden, um besser auf Krisen zu reagieren und Resilienz aufzubauen.

Die politischen Rahmen auf globaler und EU-Ebene

- 05** Die Bekämpfung des Hungers ist Bestandteil verschiedener Strategien und Rahmen sowohl auf EU- als auch auf globaler Ebene (siehe grafische Übersicht in [Abbildung 1 – Anhang I](#)).

Abbildung 1 | Politischer Rahmen für die Bekämpfung des Hungers

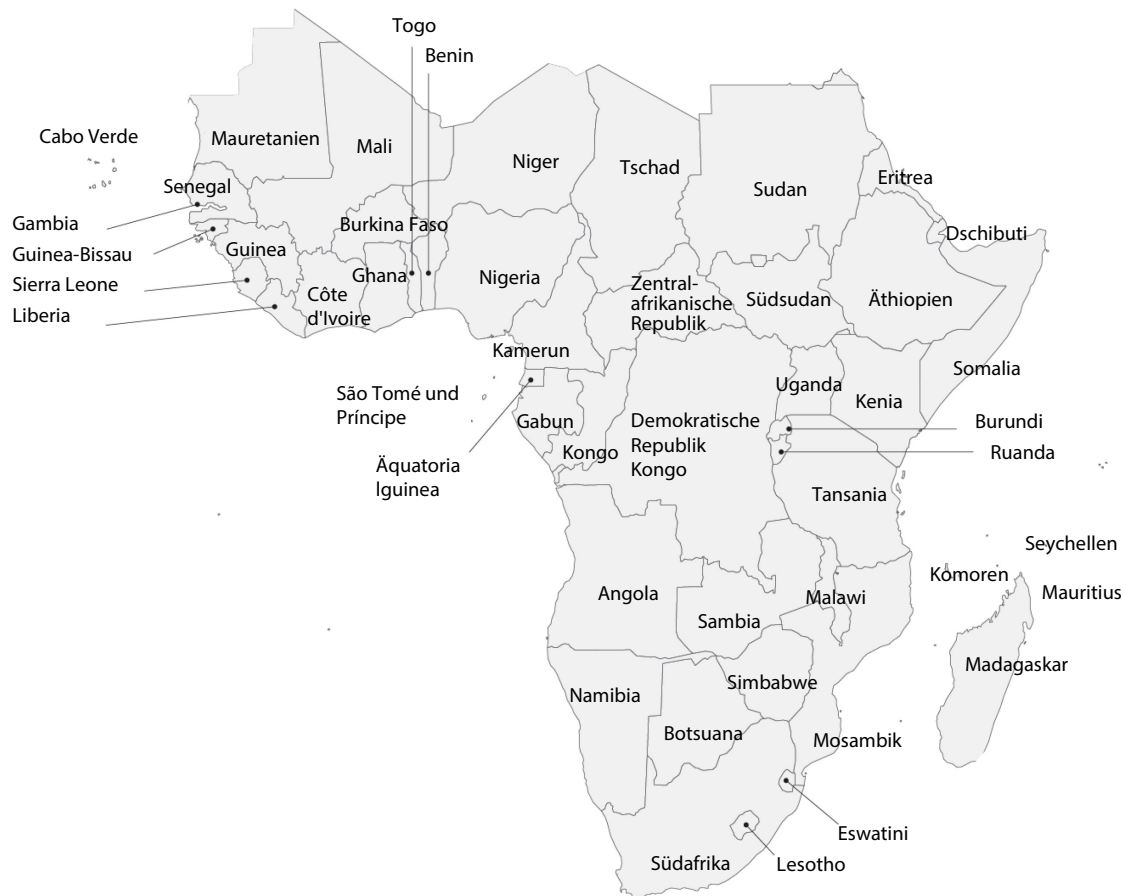


Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Zuweisung von Finanzmitteln

- 06** Die Kommission erstattet der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Bericht über die Fördermittel, die jährlich für die einzelnen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bereitgestellt werden. Nach Angaben der GD INTPA und der GD ECHO wurden zur Erreichung des [Nachhaltigkeitsziels 2](#) im Zeitraum 2021–2024 Verträge in Höhe von 3,5 Milliarden Euro abgeschlossen, wobei 56 % der Mittel von der GD INTPA und 44 % von der GD ECHO verwaltet wurden. Die GD INTPA nutzte als Finanzierungsinstrument unter dem aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen das [Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt](#) (Instrument "NDICI/Europa in der Welt") und unter dem mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) sowie den 10. und 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Die GD ECHO nutzte das Programm für humanitäre Hilfe. Von den für Nachhaltigkeitsziel 2 "Den Hunger beenden" gemeldeten Gesamtmitteln wurden 58 % (1,9 Milliarden Euro) Subsahara-Afrika zugewiesen (siehe [Abbildung 2](#)). In dieser Region verwaltete die GD INTPA im Zeitraum 2021–2024 63 % der Mittel und die GD ECHO 37 %. Die wichtigsten Durchführungspartner in Subsahara-Afrika sind die Organisationen der Vereinten Nationen und die Entwicklungsagenturen der Mitgliedstaaten, auf die zusammen über 40 % der Mittel entfallen. Die übrigen Mittel werden von privaten Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, den nationalen Regierungen von Partnerländern oder Finanzierungsinstitutionen ausgeführt.

Abbildung 2 | Subsahara-Afrika



Quelle: Europäischer Rechnungshof.
Kartenquelle: Eurostat.

Prüfungsumfang und Prüfungsansatz

- 07** Der Rechnungshof prüfte, ob die Kommission ihre Maßnahmen so ausrichtet und umsetzt, dass der Hunger in Subsahara-Afrika wirksam bekämpft wird. Insbesondere bewertete der Rechnungshof, ob
- die Entwicklungsmaßnahmen der Kommission zur Bekämpfung des Hungers auf die wichtigsten Bedürfnisse und Prioritäten ausgerichtet waren;
 - die Kommission diese Maßnahmen wirksam umgesetzt hat.

- 08** Die Prüfung deckte diejenigen Projekte aus dem Zeitraum 2014–2020 ab, die zwischen 2021 und 2024 abgeschlossen wurden. Dies ermöglichte es dem Rechnungshof, ihre vollständige Umsetzung und die erzielten Ergebnisse zu bewerten. Darüber hinaus wurden auch diejenigen Projekte geprüft, die im Zeitraum 2021–2027 bereits angelaufen waren, wobei sowohl ihre Gestaltung als auch ihre bisherige Umsetzung untersucht wurden. Die Prüfung des Rechnungshofs umfasste somit Projekte, die aus dem Instrument "NDICI/Europa in der Welt", den EEF und dem DCI finanziert wurden.
- 09** Der geografische Schwerpunkt der Prüfung lag auf Subsahara-Afrika, wo Hunger nach wie vor stark verbreitet ist und die EU umfangreiche Mittel zur Bekämpfung von Hunger (Verträge in Höhe von 23,2 Milliarden Euro, die zwischen 2014 und 2024 zur Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit nachhaltigen aquatischen Systemen und Agrar- und Lebensmittelsystemen und humanitärer Hilfe geschlossen wurden) bereitstellt. Auf den meisten Kontinenten wurden in den letzten zehn Jahren erhebliche Fortschritte bei der Verringerung von Unterernährung und Ernährungsunsicherheit erzielt. Subsahara-Afrika stellt jedoch nach wie vor eine Ausnahme dar. Trotz der Bemühungen zur Bekämpfung von Hunger und Unterernährung steht die Region weiterhin vor anhaltenden Herausforderungen.
- 10** Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Ernährungssicherheit, nachhaltige aquatische Systeme und Agrar- und Lebensmittelsysteme sowie Ernährung. Dabei handelt es sich um langfristige Maßnahmen, die von der GD INTPA verwaltet werden. Obwohl die von der GD ECHO geleistete Nahrungsmittelsoforthilfe nicht direkt in den Prüfungsumfang des Rechnungshofs fiel, untersuchte er, wie die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe in die Praxis umgesetzt wurde, und widmete sich dabei auch der Abstimmung zwischen der GD INTPA und der GD ECHO.
- 11** Die Prüfung umfasste Vor-Ort-Besuche in Äthiopien, Kenia und Sambia, Aktenprüfungen für Tschad, Niger und Südsudan, Befragungen relevanter Interessengruppen und eine Analyse von Dokumenten für alle Länder in Subsahara-Afrika.

12 Die vor Ort und durch Aktenprüfungen geprüften Länder wurden anhand verschiedener Kriterien ausgewählt, wie Mittelumfang, Bandbreite der Projekte und Ausmaß der Unterernährung. Für die drei besuchten Länder analysierte der Rechnungshof eine Stichprobe von 22 Projekten aus einer Grundgesamtheit von 91 Projekten, was 51 % des gesamten finanziellen Werts entspricht. Für die im Rahmen einer Aktenprüfung bewerteten Länder analysierte der Rechnungshof eine Stichprobe von 16 Projekten aus einer Grundgesamtheit von 103 Projekten. Bei diesen Ländern lag der Fokus der Analyse auf der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe. Die Auswahl der Projekte für die Vor-Ort-Besuche erfolgte auf der Grundlage folgender Aspekte: Mittelumfang; Projektstatus (um sowohl laufende als auch abgeschlossene Projekte abzudecken); Art der Mittelverwaltung (um sowohl Projekte unter direkter als auch indirekter Mittelverwaltung abzudecken); Instrument, aus dem sie finanziert wurden (um Projekte abzudecken, die aus dem DCI, den EEF oder dem Instrument "NDICI/Europa in der Welt" finanziert wurden); Art der bereitgestellten Unterstützung (um Projekte in den Bereichen Ernährungssicherheit, Ernährung und Lebensmittelsysteme sowie verschiedene Finanzierungsvereinbarungen wie Budgethilfe und projektbezogene Interventionen abzudecken) sowie der mehrjährige Finanzrahmen, in dem sie umgesetzt wurden (um sowohl Projekte, die 2014–2020 finanziert wurden, also auch solche, die 2021–2024 finanziert wurden, abzudecken).

Anhang II – Projekte der Stichprobe

Land	Projektnummer	Art des Durchführungspartners	Projektbeschreibung	Projektbeginn	Projektende	Gebunden (Euro)	Ausgezahlt (Euro)
Äthiopien	1	Nationale Regierungsstelle	Projekt zur Stärkung der äthiopischen Kaffee-Wertschöpfungskette (<i>EU coffee action for Ethiopia</i> (EU-Cafe))	8.11.2018	31.12.2025	10 486 000	3 821 897
	2	Internationale Organisation	Unterstützung einer wirksamen Programmplanung für Ernährungssicherheit, Ernährung und Resilienz in Äthiopien	1.12.2021	30.9.2025	3 300 000	2 040 769
	3	Nationale Regierungsstelle	PROSEAD-Komponente 3: Entwicklung der Wertschöpfungskette zur Förderung des nachhaltigen Wachstums integrierter agro-industrieller Parks (Unterstützung für landwirtschaftliche Wertschöpfungskette)	3.12.2019	2.8.2025	10 000 000	8 435 836
	4	Internationale Organisation	Wiederherstellung grundlegender Bildungsdienste für von Konflikten betroffene Kinder in Äthiopien – Schulspeisung	21.11.2022	20.11.2025	6 200 000	4 173 425
	5	Nationale Regierungsstelle	Stärkung sozialer Gesundheitsfaktoren mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter im Regionalstaat Afar, Äthiopien	18.11.2021	17.5.2025	4 812 500	4 331 250
	6	Mitgliedstaatliche Entwicklungsagentur	FARM-ETHIOPIA: Maßnahmen in Bezug auf die Ernährungssicherheit und die Wiederherstellung der Landwirtschaft in von Konflikten und Dürre betroffenen Regionen Äthiopiens	10.2.2023	9.11.2026	14 000 000	12 596 485
Kenia	1	Nationale Regierungsstelle	Kenianische Initiative zur langfristigen Integration von Marktteilnehmern in Wertschöpfungsketten	1.1.2018	1.7.2024	21 992 033	19 792 830
	2	Internationale Organisation	Programm für digitale Landverwaltung (<i>Digital land governance programme (DLGP)</i>)	1.4.2022	29.3.2027	20 000 000	14 633 064
	3	Internationale Organisation	Flexibler Mechanismus für den Umgang mit Migration und Vertreibung in Subsahara-Afrika, Aufbau von Flüchtlingssiedlungen in Kenia	1.1.2024	1.1.2027	14 000 000	7 467 646
	4	Mitgliedstaatliche Entwicklungsagentur	Unterstützung für produktive, angepasste und marktintegrierte Landwirtschaft durch Kleinbauern	1.1.2018	31.12.2023	7 000 000	7 000 000
	5	Nationale Regierungsstelle	Projekt zur Förderung klimafreundlicher landwirtschaftlicher Produktivität (<i>Climate smart agricultural productivity project (CS APP)</i>)	4.1.2019	30.11.2024	5 000 000	4 500 000
	6	Nationale Regierungsstelle	Projekt zur Förderung der Dürresilienz in ariden und semiariden Gebieten (<i>Dryland climate action for community drought resilience (DCADR)</i>)	1.1.2023	31.12.2026	13 000 000	4 201 737
	7	Nationale Regierungsstelle	Stärkung des kenianischen nationalen Programms zur Förderung der Ernährung, mit dem die Gesundheit und der Ernährungszustand armer und gefährdeter Gruppen verbessert werden sollen	1.1.2017	31.12.2023	3 200 000	2 751 429
	8	Internationale Finanzierungsinstitution	Im Rahmen der Investitionsfazilität für Afrika aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanzierte Finanzhilfe für die <i>Kenya Agriculture Value Chain Facility</i>	6.11.2019	31.12.2025	10 000 000	9 921 271

Land	Projektnummer	Art des Durchführungspartners	Projektbeschreibung	Projektbeginn	Projektende	Gebunden (Euro)	Ausgezahlt (Euro)
Sambia	1a	Mitgliedstaatliche Entwicklungsagentur	Verbesserte nachhaltige und geschlechtersensible landwirtschaftliche Wasserbewirtschaftungs- und Bewässerungssysteme für Kleinbauern in ausgewählten Bezirken des Teileinzugsgebiets des unteren Kafue	1.2.2019	30.9.2023	13 500 000	13 500 000
	1b	Mitgliedstaatliche Entwicklungsagentur	Integrierte Bewirtschaftung der Wasserrückhaltung und Landschaftsschutz in Sambia	1.11.2023	30.4.2028	8 000 000	1 200 000
	2	Internationale Organisation	"Scaling Up Nutrition" Phase II (SUN Phase II)	1.10.2020	30.4.2025	18 028 750	17 917 247
	3	Internationale Nichtregierungsorganisation	Wirtschaftliche, ernährungsbezogene und technische Unterstützung zur Erreichung höherer wirtschaftlicher Erträge und Gewinne in der nachhaltigen Agrarwirtschaft in Sambia (<i>Economic, nutrition and technical support for increased economic returns and profit in sustainable agribusiness in Zambia (ENTERPRISE)</i>)	1.3.2020	31.8.2025	25 998 382	19 598 951
	4	Internationale Finanzierungsinstitution	Beteiligung von Kleinbauern an Wertschöpfungsketten – Mischfinanzierung – technische Hilfe und Finanzierungsunterstützung für die <i>Zambia Agriculture Value Chain Facility</i>	20.6.2020	19.6.2030	14 999 370	1 508 995
	5a	Internationale Organisation	Nachhaltige Intensivierung der Bewirtschaftungssysteme von Kleinbauern in Sambia (<i>Sustainable intensification of smallholder farming systems in Zambia (SIFAZ)</i>)	1.8.2019	31.1.2025	12 000 000	12 000 000
	5b	Internationale Organisation	Nachhaltige Intensivierung der Bewirtschaftungssysteme von Kleinbauern in Sambia (<i>Sustainable intensification of smallholder farming systems in Zambia (SIFAZ)</i>) – Addendum 1	13.11.2025	31.1.2029	20 000 000	0
	6	Mitgliedstaatliche Entwicklungsagentur	Nachhaltige Landschaft durch integriertes Management (<i>Sustainable landscape through integrated management (SLIM)</i>)	1.10.2023	30.09.2027	6 000 000	1 175 151

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission.

Anhang III – Bewertung der Projekte

■ Gut	■ Nicht zufriedenstellend
■ Zufriedenstellend	■ Noch keine Schlussfolgerungen möglich
■ Einige Schwachstellen	

Land	Art des Durchführungspartners	Zeitnähe der Maßnahme		Überwachung	Nachhaltigkeit	
Projektnummer		Bedarfsermittlung	Kosteneffizienz	Ergebnisse		
↓	NRO – Nichtregierungsorganisation	↓	↓	↓	↓	↓
Äthiopien						
1	Nationale Regierungsstelle	Orange	Rot	Orange	Rot	Orange
2	Internationale Organisation	Rot	Orange	Rot	Orange	Rot
3	Nationale Regierungsstelle	Grün	Rot	Rot	Grün	Orange
4	Internationale Organisation	Grün	Dunkelgrün	Orange	Dunkelgrün	Orange
5	Nationale Regierungsstelle	Grün	Grün	Dunkelgrün	Orange	Orange
6	Mitgliedstaatliche Entwicklungsagentur	Orange	Dunkelgrün	Orange	Grün	Orange
Kenia						
1	Nationale Regierungsstelle	Dunkelgrün	Orange	Rot	Orange	Grün
2	Internationale Organisation	Dunkelgrün	Grün	Grün	Grün	Grün
3	Internationale Organisation	Dunkelgrün	Grün	Grün	Grün	Grün
4	Mitgliedstaatliche Entwicklungsagentur	Dunkelgrün	Orange	Orange	Dunkelgrün	Orange
5	Nationale Regierungsstelle	Dunkelgrün	Orange	Grün	Grün	Orange
6	Nationale Regierungsstelle	Dunkelgrün	Orange	Grün	Grün	Grün
7	Nationale Regierungsstelle	Dunkelgrün	Orange	Grün	Grün	Orange
8	Internationale Finanzierungsinstitution	Dunkelgrün	Rot	Grün	Rot	Orange
Sambia						
1	Mitgliedstaatliche Entwicklungsagentur	Grün	Grün	Orange	Grün	Rot
2	Internationale Organisation	Dunkelgrün	Orange	Orange	Rot	Rot
3	Internationale NRO	Dunkelgrün	Dunkelgrün	Orange	Dunkelgrün	Dunkelgrün
4	Internationale Finanzierungsinstitution	Dunkelgrün	Rot	Grün	Orange	Grün
5	Internationale Organisation	Dunkelgrün	Orange	Orange	Orange	Rot
6	Mitgliedstaatliche Entwicklungsagentur	Dunkelgrün	Dunkelgrün	Orange	Grün	Grün

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Abkürzungen

DAC	<i>Development Assistance Committee</i> (Ausschuss für Entwicklungshilfe)
DCI	<i>Development Cooperation Instrument</i> (Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit)
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
GD ECHO	Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe
GD INTPA	Generaldirektion für internationale Partnerschaften
Instrument "NDICI/Europa in der Welt"	Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt
OECD	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i> (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
TEI	Team-Europa-Initiative

Glossar

Auswirkungen	allgemeinere langfristige Folgen eines abgeschlossenen Projekts oder Programms wie sozioökonomische Vorteile für die Bevölkerung als Ganzes.
Auszehrung	Form der akuten Unterernährung, die durch ein geringes Gewicht im Verhältnis zur Körpergröße gekennzeichnet und auf einen schnellen Gewichtsverlust oder eine fehlende Gewichtszunahme zurückzuführen ist, häufig aufgrund von unzureichender Ernährung oder Krankheit.
Direkte Mittelverwaltung	Verwaltung eines EU-Fonds oder EU-Programms ausschließlich durch die Kommission im Gegensatz zur geteilten oder indirekten Mittelverwaltung.
Entwicklungszusammenarbeit	Politik der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, zur Verringerung der Armut und zur Stärkung der Institutionen durch finanzielle Hilfe, technische Hilfe und Politikunterstützung.
Ernährung	Aufnahme, Verwertung und Nutzung von Nährstoffen aus Lebensmitteln.
Ernährungshilfe	im Vorfeld, während oder nach einer humanitären Krise geleistete Hilfe, entweder durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln oder von Bargeld für den Erwerb von Nahrungsmitteln.
Ernährungssicherheit	Situation, in der alle stabilen Zugang zu ausreichenden, sicheren und nahrhaften Lebensmitteln haben.
Global Gateway	EU-Strategie zur weltweiten Vernetzung durch Investitionen in die digitale Infrastruktur, Energie- und Verkehrsinfrastruktur und durch die Stärkung der Gesundheits-, Bildungs- und Forschungssysteme.
Humanitäre Hilfe	Hilfe, die unter anderem in Form von Nahrungsmitteln, Unterkünften, Wasser, Gesundheitsdiensten oder Schutzmaßnahmen bereitgestellt wird, um Menschenleben zu retten, menschliches Leiden zu vermeiden oder zu lindern und den Menschen während und nach Notfällen ein Dasein in Würde zu ermöglichen.
Indirekte Mittelverwaltung	Methode zur Ausführung des EU-Haushaltsplans, bei der die Kommission anderen Einrichtungen (wie Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen) Haushaltsvollzugsaufgaben überträgt.
Logischer Rahmen	detailliertes Planungswerkzeug für die Durchführung, Verwaltung, Überwachung und Bewertung eines Projekts. Auch bekannt als Planungsrahmen .
Output	etwas, das durch ein Projekt erzeugt oder erbracht wird, wie die Durchführung eines Schulungskurses oder der Bau einer Straße.

Wachstumsstörung	Beeinträchtigung des Wachstums und der Entwicklung von Kindern aufgrund von chronischer Unterernährung, was zu einer geringen Körpergröße im Verhältnis zum Alter führt und langfristige gesundheitliche und kognitive Auswirkungen zur Folge hat.
Wirkung	sofortige oder langfristige Veränderungen, die durch ein Projekt bewirkt wurden und sich normalerweise auf dessen Ziele beziehen, wie z. B. die aus besseren landwirtschaftlichen Methoden resultierenden Vorteile.
Ziele für nachhaltige Entwicklung	die 17 in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung festgelegten Ziele, die alle Länder zu Maßnahmen in Bereichen anregen sollen, die für die Menschheit und den Planeten von entscheidender Bedeutung sind. Auch als offizielle Nachhaltigkeitsziele bezeichnet.

Antworten der Kommission

<https://www.eca.europa.eu/de/publications/sr-2025-20>

Zeitschiene

<https://www.eca.europa.eu/de/publications/sr-2025-20>

Prüfungsteam

Die Sonderberichte des Rechnungshofs enthalten die Ergebnisse seiner Prüfungen zu Politikbereichen und Programmen der Europäischen Union oder zu Fragen des Finanzmanagements in spezifischen Haushaltsbereichen. Bei der Auswahl und Gestaltung dieser Prüfungsaufgaben ist der Rechnungshof darauf bedacht, maximale Wirkung dadurch zu erzielen, dass er die Risiken für die Wirtschaftlichkeit oder Regelkonformität, die Höhe der betreffenden Einnahmen oder Ausgaben und künftige Entwicklungen sowie das politische und öffentliche Interesse abwägt.

Diese Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde von Prüfungskammer III "Externe Politikbereiche, Sicherheit und Justiz" unter Vorsitz von Bettina Jakobsen, Mitglied des Rechnungshofs, durchgeführt. Die Prüfung stand unter der Leitung von Bettina Jakobsen, Mitglied des Rechnungshofs. Frau Jakobsen wurde unterstützt von ihrer Kabinettchefin Katja Mattfolk und dem Attaché Paolo Rexha, dem Leitenden Manager Pietro Puricella und der Aufgabenleiterin Kim Hublé. Zum Prüfungsteam gehörten außerdem Aino Rantanen, Aurélia Petliza und Edwin van Veen. Michael Pyper leistete sprachliche Unterstützung. Alexandra Damir-Binzaru leistete Unterstützung bei der grafischen Gestaltung.



Bettina Jakobsen



Katja Mattfolk



Pietro Puricella



Edwin van Veen



Michael Pyper

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2025

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs (Rechnungshof) wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Rechnungshofs, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz [Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#) zur Verfügung gestellt. Eine Weiterverwendung ist somit im Allgemeinen gestattet, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt und auf etwaige Änderungen hingewiesen wird. Personen, die Inhalte des Rechnungshofs weiterverwenden, dürfen die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Rechnungshof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Mitarbeitern des Rechnungshofs, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt sie die vorstehende allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Deckblatt – ©Riccardo Niels Mayer – stock.adobe.com.

Abbildung 1 – Die Bildsymbole wurden unter Verwendung von Ressourcen von [Flaticon.com](#) gestaltet. © Freepik Company S.L. Alle Rechte vorbehalten.

Abbildungen 2 und 3 – Kartenquelle: [lesniewski](#) – stock.adobe.com.

Abbildung 6 – Kartenquelle: [Olli](#) – stock.adobe.com.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patenten, Marken, eingetragenen Mustern, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Rechnungshofs ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Rechnungshof diesbezüglich keinerlei Kontrolle hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Europäischen Rechnungshofs

Das Logo des Rechnungshofs darf nicht ohne dessen vorherige Genehmigung verwendet werden.

HTML	ISBN 978-92-849-5764-4	ISSN 1977-5644	doi:10.2865/2540380	QJ-01-25-052-DE-Q
PDF	ISBN 978-92-849-5765-1	ISSN 1977-5644	doi:10.2865/6677002	QJ-01-25-052-DE-N

ZITIERHINWEIS

Europäischer Rechnungshof, [Sonderbericht 20/2025](#): "Unterstützung der Kommission für die Bekämpfung des Hungers in Subsahara-Afrika: Lobenswert, aber unzureichender Fokus auf Nachhaltigkeit und Auswirkungen", Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

Der Rechnungshof hat die entwicklungspolitischen Bemühungen der Kommission zur Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung in Subsahara-Afrika untersucht. Die Kommission hat insgesamt wertvolle Anstrengungen unternommen. Ihre Maßnahmen waren aber nicht immer auf die Gruppen mit dem größten Bedarf ausgerichtet, und es wurde nicht genügend Fokus auf die Auswirkungen und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gelegt. Dadurch, dass klare Kriterien zur Priorisierung von Regionen oder Zielgruppen fehlten und der bestehende Bedarf durch die verfügbaren Mittel nicht gedeckt werden konnte, blieben die Auswirkungen der Interventionen insgesamt begrenzt. Die Koordinierung war zwar zufriedenstellend, jedoch fielen die Nachhaltigkeit und die Auswirkungen der Projekte geringer als erwartet aus, was auf Mängel bei der Projektgestaltung und Überwachung sowie Herausforderungen bei der Bekämpfung der Ursachen von Ernährungsunsicherheit zurückzuführen war. Zwar wurden die Maßnahmen der EU auf die Politik der Partnerländer abgestimmt, und die Maßnahmen der Kommission trugen zu Fortschritten bei, doch bestehen mit Blick auf die Verringerung von Unterernährung und Ernährungsunsicherheit nach wie vor erhebliche Herausforderungen. Der Rechnungshof spricht Empfehlungen für künftige Maßnahmen aus.

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV.

Sonderbericht des Hofes gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxembourg
LUXEMBURG

Tel. (+352) 4398-1

Kontaktformular: eca.europa.eu/de/contact
Website: eca.europa.eu
Soziale Netzwerke: @EUauditors